



**Schicksal:  
Tagelanger Kampf,  
sterben zu dürfen**

Seiten 4–5

**Politik:  
Die unfairen Tricks  
der Sterbehilfe-  
Gegner**

Seite 8–10

**Muba:  
Besuchen Sie den  
EXIT-Stand!**

Seite 11

**Jugendsession:  
«Parlamentarier»  
für die Selbst-  
bestimmung**

Seite 16

**Sterbefasten:  
traditionelle Art  
selbstbestimmten  
Sterbens**

Seiten 20–21



**Bildthema 4.13 ist die Olivenernte.** Auf Kreta werden die Steinfrüchte im Winter gewonnen. Fotograf Hansueli Trachsel zeigt die spezielle Atmosphäre unter, zwischen und auf den Ölbäumen. Und natürlich deren wunderbare Frucht, die Olive. Der immergrüne Baum ist eine der ältesten kultivierten Pflanzen der Welt und kann mehrere Hundert Jahre alt werden.

EDITORIAL	3
EXIT vor neuen Herausforderungen	
SCHICKSAL	4-5
Erst als ein Organ platzt, lenken die Ärzte ein	
MITGLIEDER-BEFRAGUNG	6-7
Nehmen Sie per Talon oder Internet teil!	
POLITIK	8-10
Die Not macht die Gegner erfinderisch	
MUBA	11
So finden Sie den EXIT-Stand	
BILDER VOM TAG	12-13
DER OFFENEN TÜR	
HANS KÜNGS	14-15
BEKENNTNIS	
Weltweite Reaktionen	
JUGENDSESSION	16
Junge und die Sterbehilfe	
VERNISSAGE	17
EXIT-Präsidentin als Buch-Co-Autorin	
KLEINANZEIGEN	18
PAGINA IN ITALIANO	19
STERBEFASTEN	20-21
Wie funktioniert das?	
NACHRUF	22-23
PRESSESCHAU	24-28
BÜCHER	29
MITGLIEDERFORUM	30-33
WIR SIND EXIT-MITGLIEDER, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

## EXIT vor neuen Herausforderungen

Liebe Leserin, lieber Leser. Im Namen von Vorstand und Mitarbeitenden wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein zufriedenes und harmonisches 2014.

Für unsere Organisation wünsche ich mir den Fortbestand unseres guten Rufes, den wir zu recht landesweit geniessen. Wenn heute irgendwo über Themen wie Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende diskutiert wird, so sind Exponenten von EXIT als Fachpersonen geschätzte Gesprächsteilnehmer. Ansehen und Wertschätzung ist nie «gratis». Nur das tägliche Bestreben aller Mitarbeitenden und Funktionsträger, stets das Beste zu geben, schafft in der Öffentlichkeit Respekt und Vertrauen! Auf negative Schlagzeilen in den Medien können wir verzichten.

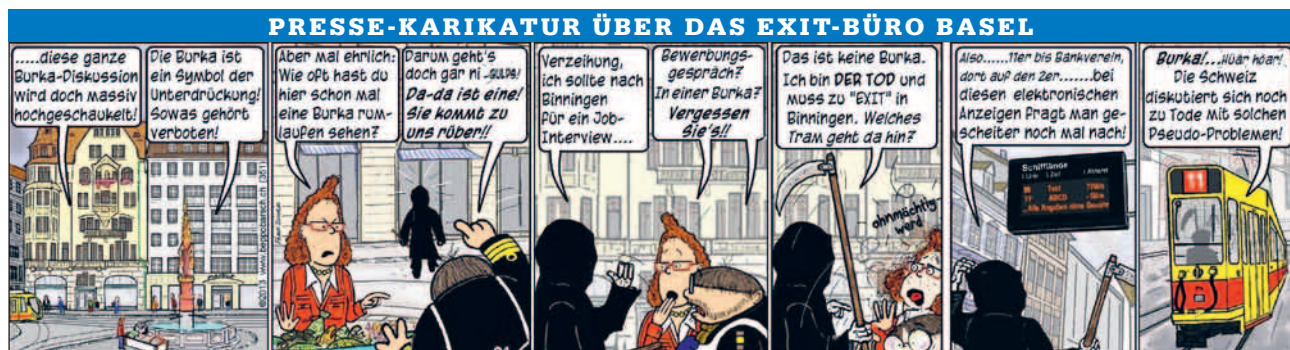
Wer von Ihnen unser «Info»-Heft regelmässig liest und vielleicht sogar das eine oder andere Mal an einer Generalversammlung teilnimmt, weiss, dass das Thema «Altersfreitod» bei unseren Mitgliedern von zunehmender Bedeutung ist. Gerade angesichts steigender Lebenserwartung, verbunden mit Hochleistungsmedizin und immer individueller geprägter Lebensgestaltung, muss sich EXIT offen



mit der Thematik des Altersfreitods auseinandersetzen und sich der Entscheidungsfreiheit betagter Sterbewilliger stellen. In Vollzug eines Beschlusses der letztjährigen Generalversammlung präsentiert uns eine speziell zu diesem Thema eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Vorstandsmitglied Ilona Bethlen einen Vorschlag für eine mögliche Statutenänderung zu dieser Thematik. Hier gehen wir einen neuen Weg: Es ist uns wichtig, vorgängig Ihre Meinung zu diesem Vorschlag zu kennen! Nehmen Sie bitte an der Umfrage auf Seite 6 und 7 teil. Je grösser die Beteiligung, umso mehr stärken Sie Vorstand und Geschäftsleitung den Rücken für den eingeschlagenen Weg. Vielen Dank.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache: Vom 14. bis 23. Februar 2014 wird EXIT wieder mit einem Stand an der Muba in Basel präsent sein. Neben anderem möchten wir dort auf unser neu eröffnetes, bisher gut aufgenommenes Büro in Basel/Binningen aufmerksam machen. Über Ihren Besuch freuen wir uns!

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN



Über das EXIT-Büro Basel wurde nicht nur viel geschrieben in den Medien ... sondern auch gezeichnet. Karikatur © Frank Schuae, Basel; erschienen am 5. Oktober in der «Basler Zeitung».

### EXIT UNTERWEGS

In nächster Zeit finden wieder verschiedene Vorträge und Podiumsdiskussionen von und mit EXIT statt. Wir weisen auf die folgenden Veranstaltungen hin:

■ 22.1.14; 19.30 Uhr; Zürich: Kath. Kirchgemeinde St. Josef (St. Josefstr. 10, Stauffacher) zum Jubiläum «Zur Ethik von ...»; Rundtischgespräch mit allen Seiten zu den ethischen Fragen der Freitodbegleitung.

\* Die Veranstalter haben es sich anders überlegt und wollen das Thema ohne Sterbehilfeorganisation diskutieren ...

■ 27.1.14, 20 Uhr, Schüpfen (Kt. Bern); Kirchgemeindehaus Hofmatt; Podiumsgespräch «Sterben in Würde – zwischen Sterbebegleitung und Sterbehilfe»; mit Katharina Cina (Ärztin), Frank Mathwig (Evangel. Kirchenbund), Nic Oomen (Palliative Care Seeland) und Gaby Rudolf (EXIT). Leitung: Matthias Jäggi.

■ 14.2.–23.2.14; Muba; Messe Basel; Stand E124 in Halle 2.2; im Gesundheitssektor (siehe auch Seite 16).

■ 27.2.14; 20 Uhr; Theater am Neumarkt, Zürich; Diskussionsabend der Plattform «Glück» zum selbstbestimmten Sterben; u.a. mit Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung. [Neuste Infos zu EXIT-Themen finden Sie stets auf www.exit.ch](#)

# Erst als ein Organ platzt,

*Ein Unfall: schwere innere Verletzungen, Intensivstation, Koma. Überlebenschancen? Gering. Nur zwei Jahre zuvor hat die Patientin verfügt, dass in so einem Fall die lebenserhaltenden Geräte abgestellt werden sollen. Trotz klarem Erwachsenenschutzrecht halten sich die Ärzte nicht daran. Es beginnt die tagelange Auseinandersetzung, sterben zu dürfen.*

Es ist ein Jahr her, dass das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten ist. Es hält klar fest, dass Medizinalpersonen sich strafbar machen, wenn sie sich nicht an die schriftlichen Verfügungen ihrer Patienten halten. Doch die Wirklichkeit ist oft komplexer als die Paragraphen. Wie diese tragische Geschichte eindrücklich zeigt.

Die Frau mittleren Alters\*, verwitwete Mutter zweier erwachsener Söhne, wird 2011 mit der Diagnose einer gravierenden Herzerkrankung konfrontiert. Sie muss sich sofort einer schweren Operation unterziehen. Diese verläuft nicht nach Plan, der Frau geht es danach schlechter als zuvor. Das bringt sie zum Nachdenken. Sie tritt EXIT bei und erichtet eine Patientenverfügung.

Darin gibt sie u. a. folgende Anweisung: «Bei sehr schlechter bis aussichtsloser Prognose soll mein Leben nicht künstlich verlängert werden. Die lebenserhaltenden Massnahmen (Intensivpflege/Beatmung/etc.) sind einzustellen.»

Zwei Jahre später, im Winter 2013, geschieht das Unfassbare: Die nun 60-Jährige erleidet einen Unfall. Mit Prellungen und inneren Verletzungen wird sie ins Kantons-spital eingeliefert und sofort behandelt, danach auf die Intensivstation verlegt. Ihre Atmung setzt aus. Sie wird künstlich beatmet. Sie gibt keine Lebenszeichen mehr von sich.

Die Söhne eilen sofort herbei – und sind richtig schockiert über

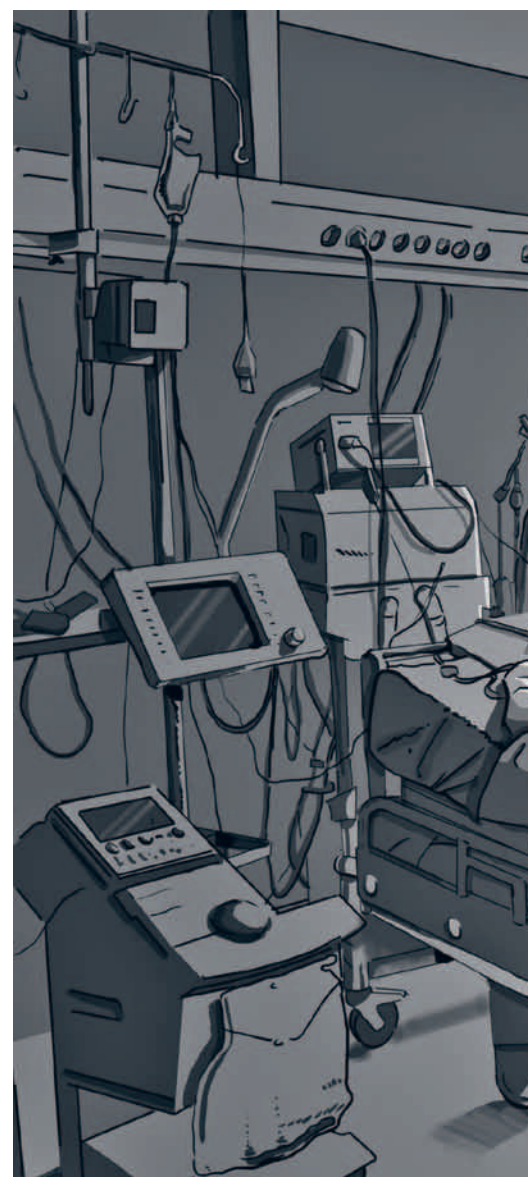
die schlechte Prognose. Aufwachen ist unwahrscheinlich, ebenso eine Heilung. Sie übergeben die Patientenverfügung ihrer Mutter dem Behandlungsteam. Die Söhne und die beste Freundin der Verunfallten sind in der Verfügung als Bezugspersonen aufgeführt und haben diese bezeugend mitunterscriben. Sie erwarten, dass nun der Leiter der Intensivstation die Umsetzung der Verfügung mit ihnen bespricht.

Doch es heisst nur, man möchte einige Tage abwarten und dann sehen, ob die Patientin nicht vielleicht doch noch selbstständig atme.

Am 4. Tag verlangen die Angehörigen explizit das Gespräch mit Ärzten und Intensivpflege-team. Sie holen auch die beste Freundin der Mutter dazu. Der Oberarzt erklärt ihnen, man habe es versucht, die Patientin atme jedoch nicht mehr von allein.

Trotzdem befindet der Oberarzt, das Kriterium «aussichtslose Prognose» sei noch nicht erfüllt, nach «nur» 4 Tagen Intensivstation würde man es nicht aufgeben, Leben zu retten, das verbiete ihm seine ärztliche Ethik. Die Angehörigen machen ihn – sehr aufgebracht – darauf aufmerksam, dass nicht seine Ethikansicht zu befolgen sei, sondern diese der Patientin, welche in hoffnungsloser Lage, nachdem, was sie in der Vergangenheit medizinisch durchgemacht habe, nicht in Intensivpflege liegen und künstlich beatmet werden wolle. Die Söhne sagen, es wäre wohl besser, die Mutter gemäss ihrem Willen friedlich sterben zu lassen.

Der Oberarzt insistiert, das sei nicht möglich. Denn: «Als Ihre Mutter eingeliefert worden ist, war sie noch bei Bewusstsein. Wir haben ihr gesagt, sie müsse eventuell künstlich beatmet werden. Sie hat zum Einverständnis genickt.»



\* Die Lebensumstände sind auf Wunsch der Angehörigen leicht verfremdet.

# lenken die Ärzte ein

Damit ist die Patientenverfügung nach Ansicht des Arztes ausser Kraft gesetzt.

Die Angehörigen rufen umgehend EXIT an. Die Fachstelle rät zur gütlichen Klärung mit einer simplen Frage: «Fragen Sie die Ärzte,

was denn im besten Fall wäre, wenn Ihre Mutter trotz Aussichtslosigkeit tatsächlich überleben würde: in welchem Zustand sie danach wäre. Und zeigen Sie den Ärzten auch, was Ihre Mutter für diesen Zustand verfügt hat.» Zudem berät eine

EXIT-Ärztin die Angehörigen telefonisch zu medizinischen Aspekten.

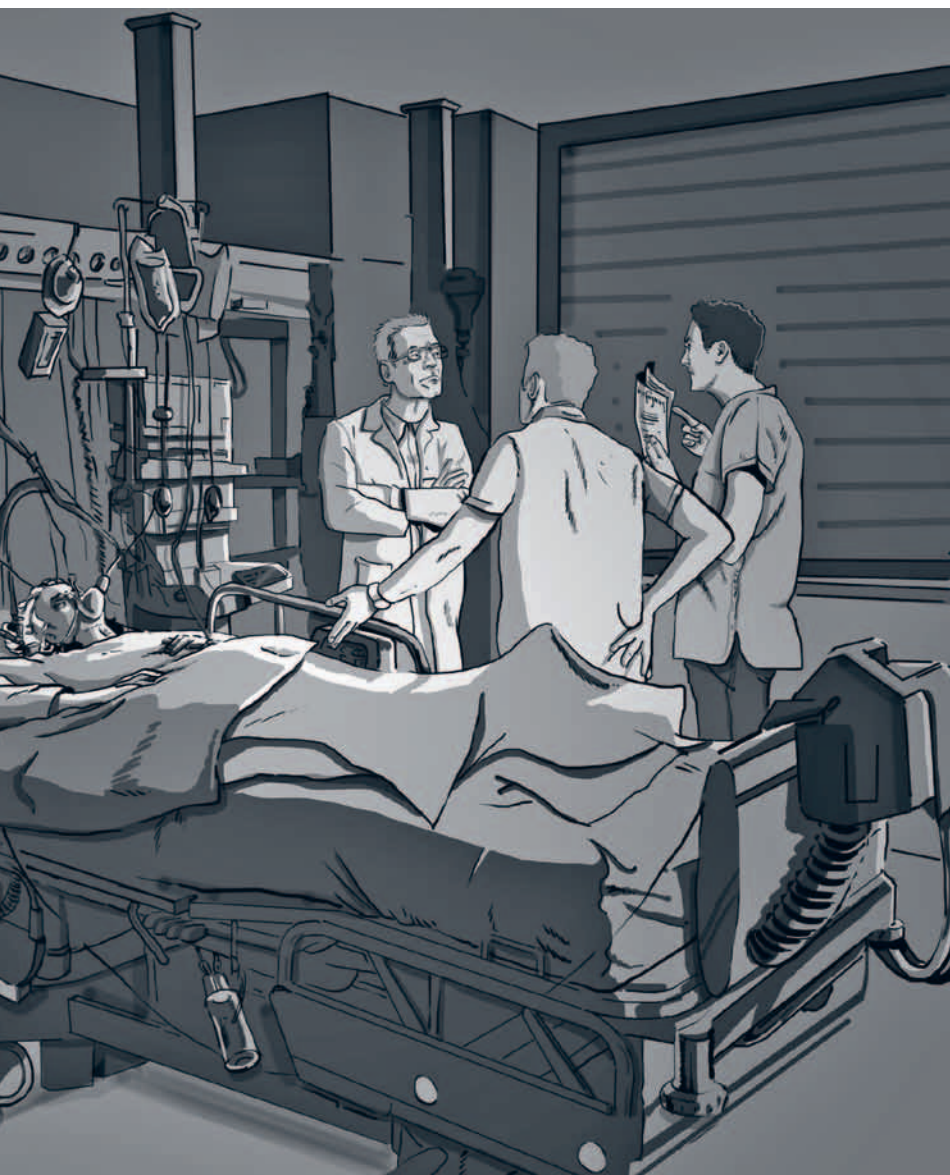
Der Oberarzt mag sich am nächsten Tag nicht zu einer Antwort auf die gütliche Frage durchringen. Er sagt nur, danach würde es eine längere Rehabilitation brauchen und erst dann zeige sich der Zustand. Trotz nochmaligen Insistierens der Angehörigen wird die Beatmung fortgesetzt.

Einige Tage später erhalten die Söhne einen dringenden Anruf aus dem Spital: Ein inneres Organ sei «geplatzt», eine Operation nicht mehr möglich, es sei an der Zeit, vorbeizukommen und Abschied zu nehmen. Die beste Freundin der Mutter sagt: «Jetzt hat ihr Körper selber entschieden.»

In Anwesenheit der Familie wird das Beatmungsgerät ausgeschaltet. Die Söhne verabschieden sich mit Worten und Umarmungen von der Mutter. Ohne dass sie das Bewusstsein noch einmal erlangt, stirbt sie innert 20 Minuten.

Seit dem Unfall ist die Patientin acht Tage an den Geräten der Intensivstation gelegen.

**Das Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechts am 1. 1. 2013 hat eine Verbesserung der Stellung der Patienten gebracht. Die ersten Erfahrungen aus der EXIT-Beratungspraxis zeigen, dass die Mediziner bei Spitaleintritt standardmässig nach der Patientenverfügung fragen und die Anfragen an EXIT wegen mangelnder Umsetzung zurückgegangen sind. Unschöne Ausnahmen gibt es aber immer noch.**



# Altersfreitod – Ihre Meinung

**Soll EXIT Anstrengungen für einen noch freiheitlicheren Umgang der Schweiz mit dem Lebensende unternehmen oder lieber das bis heute Erreichte festigen? Mit dem Talon unten rechts oder auf [www.exit.ch/umfrage](http://www.exit.ch/umfrage) können Sie an dieser grossen Konsultativ-Abstimmung teilnehmen.**

Der so genannte Altersfreitod (siehe Kasten) ist ein Thema zunehmender Aktualität. In der Gesellschaft und auch bei EXIT wird seit einigen Jahren regelmässig darüber diskutiert.

Angesichts steigender Lebenserwartung, Hochleistungsmedizin und individuellerer Lebensgestaltung scheint es wichtig, dass EXIT offen zur Problematik des Altersfreitods steht und sich für die Entscheidungsfreiheit betagter Menschen einsetzt.

Denn es kommt vor, dass betagte Sterbewillige bei nur «leichteren» Gesundheitseinschränkungen keinen Arzt finden, der ihnen ein Sterbemedikament verschreibt. Daher stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Menschenrecht auf den eigenen Tod nur gestützt auf eine medizinische Diagnose ausgeübt werden darf. Oder ob bei betagten Sterbewilligen nicht auch andere Faktoren wie z. B. Verlust des sozialen Netzes, Perspektivlosigkeit, Sinnentleerung etc. sowie das selbstbestimmte Vermeiden drohender Pflegeabhängigkeit und drohenden Autonomieverlusts als legitime Gründe für einen Sterbewunsch – und damit auch für eine Rezeptierung des Sterbemedikamentes – gelten dürfen.

## EXIT hat viel erreicht

Der bundesgerichtliche Grundsatzentscheid 133 I 58 aus dem Jahr 2006 stellt zwar klar, dass die Rezeptierung auch für einen freiverantwortlichen Bilanzsuizid ohne körperliches Leiden mit der ärztlichen Sorgfaltspflicht vereinbar sein kann. Dennoch tun sich viele Ärzte immer noch schwer, das Barbiturat ohne gravierende somatisch-medizinische Diagnose zu verschreiben. Relativ gesunde, betagte Sterbewillige fühlen sich dadurch ihrer Entscheidungsautonomie beraubt.

## Was ist mit «Altersfreitod» gemeint?

In der Diskussion über das Verfügungsrecht über den eigenen Tod wird mit «Altersfreitod» der *Bilanzsuizid im hohen Alter* bezeichnet: Ein betagter Mensch entscheidet sich nach gelebtem Leben fürs selbstbestimmte Sterben, unabhängig vom Gesundheitszustand.

EXIT hingegen hilft bisher nur bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung. Ärzte dürfen ebenfalls nur bei Vorliegen eines Leidens ein Sterbemedikament verschreiben.

Im Jahr 2011 beschloss daher die EXIT-Generalversammlung die heute geltende Fassung von Artikel 2 Absatz 5 der Statuten:

**«EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»**

Anlässlich eines runden Tisches mit Fachleuten und Funktionsträgern im Jahr 2012 wurde eine Prioritätenliste von zu ergreifenden Massnahmen erarbeitet. Neben anderen, teilweise inzwischen umgesetzten Massnahmen beschloss man, dass die EXIT-Statuten dezidiert und verbindlicher zum Bilanzsuizid im Alter Stellung nehmen sollen.

Nach der jüngsten Generalversammlung vom 1. Juni 2013 erhielt eine repräsentativ zusammengesetzte Arbeitsgruppe den Auftrag, einen Vorschlag für eine Statutenänderung auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von EXIT-Rechtsvorstand Ilona Bethlen bestand aus folgenden Persönlichkeiten: Heidi Vogt, Leiterin EXIT-Freitodbegleitung; Werner Kriesi, Pfarrer und ehem. Leiter Freitodbegleitung, seit vielen Jahren Freitodbegleiter; Dr. iur. Klaus Hotz, während 12 Jahren Mitglied der GPK, davon 8 Jahre als Präsident; Dr. med. Peter Hirzel, langjähriger Konsiliararzt; sowie einem Vertreter der «Gruppe für den Altersfreitod», welche [www.altersfreitod.ch](http://www.altersfreitod.ch) betreibt.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem Vorstand folgenden Vorschlag für eine Ergänzung von Art. 2 Abs. 5 der Statuten:

**«EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»**

Dieser Vorschlag wird vom Vorstand einstimmig gutgeheissen. Denn damit würde sich EXIT öffentlich der heiklen gesellschaftlichen Problematik stellen, und für den Verein entstünde die Verpflichtung, sich für den Altersfreitod generell einzusetzen und im Einzelfall alle geeigneten Möglichkeiten aktiv auszuschöpfen.

Mit einer grossen konsultativen Mitgliederbefragung möchten wir Ihnen nun hiermit – wie schon an der Generalversammlung angekündigt – die Möglich-

# ist gefragt

keit geben, sich ganz generell zur Stossrichtung dieses Engagements für eine noch liberalere Handhabung des Lebensendes zu äussern. Konkret:

- Soll sich EXIT politisch und standesrechtlich stärker für einen sanften und würdigen Bilanzsuizid von Betagten einsetzen, auch wenn diese körperlich noch keine allzu gravierenden Gesundheitseinschränkungen zu tragen haben?
- Oder sind Sie statt dessen der Meinung, dass die heutige Situation liberal genug ist und sich EXIT auf die Konsolidierung des Erreichten in Sachen Freitodbegleitung von kranken Betagten konzentrieren soll?

Ihre Teilnahme an unten stehender Umfrage ist sehr willkommen. Die Konsultativ-Abstimmung dient dem Vorstand als Stimmungsbarometer der Erwartungen unserer über 70000 Mitglieder. Hingegen hat die Umfrage keine bindende Wirkung.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Statutenänderung wird der Generalversammlung 2014 zur Abstimmung vorgelegt.

## Bisheriger Wortlaut des Zweckartikels

**EXIT-Statuten Art. 2:** «EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts. EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite. EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung. Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden. EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen. EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen.

EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

EXIT ist Mitglied der World Federation of Right-to-die Societies.»

Das Resultat der konsultativen Mitglieder-Befragung wird auf [exit.ch](http://exit.ch) sowie im «Info» 1.14 (erscheint im April 2014) veröffentlicht.

Ihre Stimmabgabe würde EXIT sehr freuen.



## TALON ZUR TEILNAHME AN DER KONSULTATIV-ABSTIMMUNG «ALTERSFREITOD»

Teilnahme einfach möglich auch unter: [www.exit.ch/umfrage](http://www.exit.ch/umfrage)  
Benutzername/Passwort finden Sie auf dem Mitglie­derausweis

### Absender

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Mitgliednummer \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Bitte in einen frankierten Umschlag stecken und einsenden an:

**Mitglieder-Befragung**  
**EXIT**  
**Postfach 476**  
**8047 Zürich**

- JA.** Ich bin für mehr Freiheit am Lebensende und damit für die vorgeschlagene Statutenänderung.
- NEIN.** Die heutige Situation und damit die geltenden Statuten genügen mir.
- WEISS NICHT.** Ich habe mich zu wenig mit dem Thema befasst und habe mir noch keine Meinung gebildet.

Ihr Kurzkomentar: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Darf im «Info»/Internet unter meinem Namen veröffentlicht werden.

**Einsendeschluss: 17. Februar 2014**

# Die Not macht die Gegner erfinderisch

## Die Tricks der Selbstbestimmungs-Kritiker.

- Primarlehrer K. aus dem Aargau ist ein Schulmeister, wie er im Buch steht. Er hat den Beruf ergriffen, weil er den Kindern das Rüstzeug für ein erfolgreiches Leben mitgeben will. Mehr als eine Generation Dorfkinder haben bei ihm die Schulbank gedrückt. Auch die eigenen drei. Nun ist die Pension absehbar, und er freut sich auf Kulturreisen mit der Frau. Doch plötzlich macht ihm die Treppe im Schulhaus Mühe. Und nach Untersuchungen erhält er die Krebsdiagnose, bereits in unheilbarem Stadium. Lehrer K. klammert sich an jeden Strohalm. Doch es geht rasch. Und weil sich ein unangenehmes und unwürdiges Ende abzeichnet, entscheidet er sich, die Schmerzen mit EXIT-Begleitung abzukürzen. K. scheidet zu Hause im Beisein von Frau und Kindern mit EXIT aus dem Leben.
- Zur selben Zeit im Frühsommer 2012 und nur wenige Kilometer entfernt bereitet Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni (AG/SVP) einen Vorstoss vor, welcher die Behörden- und Bestattungskosten von Freitodbegleitungen EXIT auferlegen will – und damit indirekt den Familien der Sterbewilligen, da EXIT als gemeinnützige Organisation vermutlich nicht allein solche Kosten tragen kann.

Das ist eines von vielen Beispielen, wie perfide die Gegner der Selbstbestimmung am Lebensende derzeit vorgehen.

Mittels politischem, wirtschaftlichem und religiösem Druck versuchen die EXIT-Freitod-Opponenten immer wieder Einfluss zu gewinnen, obwohl sie seit über einem Jahr-

zehnt alles versucht haben, EXIT-Begleitungen zu verbieten oder zu verunmöglichen. Es ist ihnen nicht gelungen. Ob Parlamentsvorstösse, Volksinitiativen, Interventionen bei Behörden, Anzeigen und Prozesse, standesrechtliche Schritte oder religiöse Ermahnungen, ob auf kantonaler oder nationaler Ebene – sie scheiterten alle; Volk, Parlament und Bundesrat stehen grossmehrheitlich hinter dem Recht auf den selbstbestimmten Tod.

**Deshalb versuchen die Gegner seit 2011, als der Verbotsvorschlag Widmer-Schlumpf in Bundesrat und Parlament scheiterte, die Freitodbegleitungen nicht mehr abzuschaffen, sondern sie zahlenmässig einzuschränken.**

Nationalrätin Flückiger rechnete sich aus, dass Mittelstandsfamilien wie die von Lehrer K. – vor die Wahl gestellt, das bittere Ende im Spital von der Krankenkasse bezahlt zu erhalten oder aber mehrere Tausend Franken für Untersuchungskosten für die Sterbehilfe aufbringen zu müssen –, sich wohl gegen das sanfte Einschlafen mit EXIT entscheiden müssten und damit nur noch wenige reiche Sterbewillige die EXIT-Hilfe in Anspruch nehmen könnten.

«Verunmöglichen statt verbieten» – Flückigers Devise ist seit jüngster Zeit die vieler Opponenten. Weil sie der Sterbehilfe nicht anders beikommen, greifen sie in die Trickkiste oder operieren mit unbelegten Vorwürfen:

- Im Dezember 2013 haben die Grossräte Lilian Studer (AG/EVP) und Martin Lerch (AG/EDU) ein Postulat eingereicht, es sei zu

prüfen, wie den «Missbräuchen» in der Sterbehilfe «mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft» vorgebeugt werden könne. Das Resultat ist Nebensache, wie oft bei perfiden Vorstössen, deshalb die schwache Form des Postulates. **Einziges Ziel: Misstrauen gegen die Organisationen zu schüren**, um den Boden zu bereiten, eines Tages Einschränkungen durchzubringen, nicht auf gesetzlicher, sondern auf verordnungs- oder standesrechtlicher Ebene.

- Im November 2013 hat Landrätin Elisabeth Augstburger (EVP/BL) einen Vorstoss eingereicht. Begründung: Die Regeln der SAMW (Akademie der medizinischen Wissenschaften) seien von der Basler Sterbehilfeorganisation Life Circle nicht eingehalten worden. Das Begehren (Führen einer Statistik) ist Nebensache. **Ziel ist zu unterstellen, Selbstbestimmungsorganisationen würden sich nicht an Regeln halten.** Vorsätzlich nicht erwähnt wird, dass nicht die Richtlinien der SAMW allein zählen, sondern z.B. auch die der NEK (nationale Ethikkommission), die liberaler sind.
- In die gleiche Richtung geht eine ganze Reihe kantonaler Vorstösse «gegen Sterbetourismus». Dass es in jenen Kantonen so gut wie keine Begleitungen ausländischer Patienten gibt, ist den Initianten egal. Ihnen geht es darum, **mit steter Wiederholung zu implizieren, die Begleitung kranker Menschen sei etwas Verwerfliches und zu Unterbindendes.** Die Perfidität zeigt sich auch darin, dass zum Teil Motionäre ihre sinnlosen Vor-



stösse zurückziehen, bevor es zu einer Abstimmung kommen kann – ihnen geht es nur darum, die Sterbebegleitungen in Medien und Debatten anzuschwärzen.

- Im Juni 2013 forderten die Kantonsräte Christoph Holenstein und Jean-Philippe Pinto (ZH/CVP) mittels Motion ein Aufsichtsgesetz über Freitodbegleitungsvereine. **Ziel: höhere Hürden für Sterbewillige und damit weniger Begleitungen.**
- Heimtückisch auch dieser Zugang: 2012 wollte Grossrätin Lillian Studer (AG/EVP) Menschen in Spitälern, Heimen und sozialen Institutionen das selbstbestimmte Sterben mit Organisationen wie EXIT verbieten. **Ziel: Begleitungen zu verunmöglichen, die Anzahl zu reduzieren.**
- Nationalrätin Ida Glanzmann (LU/CVP) versucht es über die Finanzen: Mit einer Motion verlangt sie die Offenlegung/Kontrolle der Haushalte der Selbstbestimmungsvereine. Dies obwohl sie genau weiss, dass EXIT seit Anbeginn komplett transparente Finanzen hat. **Ziel: unterstellen, mit Sterbehilfe würde Geld verdient.**
- Auch ausserparlamentarisch lassen sich die Selbstbestimmungsgegner etwas einfallen. **So bereiten sie den Boden für Einschränkungen** etwa mittels Referaten und Podiumsdiskussionen. Als besonders eifriges Negativbeispiel sei die abgewählte Kantonsrätin Marlies Näf (TG/SVP) genannt, dazu spannt sie ihre neue Partei ein, die Grünliberalen, die sonst eigentlich hinter EXIT stehen.
- Kantonsregierungen und -behörden tun manchmal mit:
  - So ist der Kanton Waadt von EXIT Westschweiz und dem Stimmvolk gezwungen worden, EXIT in staatlichen Spitälern und Heimen zuzulassen. Ins Gesetz hat er jedoch aufgenommen, dass der Arzt der Institution zustimmen muss. **Ziel: Begleitun-**

**gen verzögern und reduzieren.**

- Der Justizdirektor des Kantons Zürich, Martin Graf (GP), wollte 2012 ein kantonales Aufsichtsgesetz lancieren. **Ziel: Errichtung zusätzlicher Hürden und Bürokratie**, damit Kranke, die Sterbehilfe beanspruchen, möglichst davon ferngehalten werden können. Eine schlüssige Begründung, weshalb er das vorschlug, hat die Öffentlichkeit nie gehört.
- Der Präsident der Walliser Alters- und Pflegeheime ist gegen Freitodbegleitungen und fordert den Kanton zum Handeln auf. Sekundiert wird er durch das Bistum Wallis. Signal: **Die Begleitung kranker Menschen sei etwas Sündhaftes und zu Unterbindendes.**
- Typisch: In nahezu allen Einschränkungsvorsuchen wird statt korrekt von «Suizidhilfe» von «Beihilfe zum Suizid» gesprochen. **Ziel: implizieren, Suizid und die Hilfe dazu seien kriminell**, deshalb der falsche, strafrechtliche Begriff der Beihilfe.

**All diesen Vorstössen ist gemein, dass sie politisch keine Chance haben. Das kümmert die Initianten jedoch nicht. Ihnen geht es um die künstliche Erschaffung eines Grundes, die Selbstbestimmung am Lebensende einschränken zu können.**

Folgendes aus der gegnerischen Trickkiste ist erfolgsversprechender

als die Vorstösse und damit gefährlicher:

- Einschleusen dezidierter Gegner in wichtige Gremien (NEK, Forschungsprogramme, Standesorganisationen, etc.)
- Einflussnahme via potenter Organisationen wie die SAMW
- Hinwirken auf einschränkende Standesregeln für rezeptierende Ärzte
- Aufgabe von Gutachten, Studien, Umfragen gegen Selbstbestimmung und Sterbehilfe
- Verfassen von Artikeln und wissenschaftlichen Arbeiten in einflussreichen Medien
- Strafanzeigen gegen an sich legale Begleitungen
- Einflussnahme/Lobbying bei Behörden (Justizdirektionen, Kantonsärzten, Gerichtsmedizin, Staatsanwaltschaften, etc.)

Besonders perfide, weil unter dem Deckmantel der Wissenschaft, ist der Missbrauch eines Nationalen Forschungsprogramms, um Resultate zu erreichen, die für eine Einschränkung der Selbstbestimmung sprechen (siehe unten).

Die Not hat die Sterbehilfegegner also erfinderisch gemacht. Ihre Bemühungen sind konsequent zu kontern. Gerade dort, wo sie der direkten Demokratie entzogen sind, wie etwa bei Standesregeln oder in der Wissenschaft.

Trotzdem: Die Mehrheit in Volk und Parlament für die Selbstbestimmung am Lebensende ist mit über drei Vierteln beruhigend gross.

## Die Geheimgutachter des Nationalfonds

Der Bundesrat lässt das Sterben untersuchen. Das Forschungsprogramm (NFP67) ist aber nicht wissenschaftlich, sondern im vornherein ablehnend gegenüber der Patientenautonomie und politisch gesteuert, kritisieren die Schweizer Organisationen für Selbstbestim-

mung. Der durchführende Nationalfonds (SNF) entgegnet: «Alles gemäss Reglement, alles transparent.»

Seltsamerweise wehrt sich der SNF aber seit fast neun Monaten mit juristischen Mitteln gegen diese Transparenz:

- er verweigert Einsicht in Vorbereitungs- und Vorschlagsverfahren
- er verweigert Einsicht ins Wahlprozedere
- er verweigert Einsicht ins Ausleseverfahren der Projekte
- er verweigert Einsicht ins Gutachterverfahren

Damit bleiben die Vorwürfe im Raum, der SNF habe sich von den konservativen Beamten Widmer-Schlumpfs einen Selbstbestimmungsgegner unterjubeln lassen und dessen Leitungsgruppe und Projektauswahl unkritisch abgeknickt (formell entschied der damalige Bundesrat auf Empfehlungen des SNF).

Als die behauptete Transparenz eingefordert wurde, argumentierte der SNF plötzlich, das NFP67 unterstehe nicht dem Öffentlichkeitsgesetz – obwohl es zu 100 Prozent mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Pro forma hat er nach langem Winden, wohl um im juristischen Verfahren guten Willen zu zeigen, wenige Seiten herausgegeben – schwärzte aber sämtliche relevanten Namen.

Dabei bedarf es gar keiner Schwärzungen, die «Forscher» entlarven sich selbst. So jüngst Andreas Maier, der unbefangen untersuchen sollte, ob die Patientenautonomie positiv oder negativ sei (als wäre das im 21. Jahrhundert überhaupt eine Frage). Maier positioniert sich jetzt schon, längst bevor Resultate vorliegen, in der Art, dass es die Patientenautonomie eigentlich gar nicht gebe, es komme ihr (zu) viel Gewicht zu («das Ausgangsproblem»), und er fragt sich, weshalb Patientenentscheide überhaupt zu respektieren seien – kein Wunder, vergleicht er sie doch mit dem Entscheid zu einem Banküberfall und setzt Freitodbegleitung der Tötung gleich.

«[...] In dem NFP67-Forschungsprojekt [...] ist es so, dass wir eine klare Ausgangsfrage haben, nämlich in welcher Weise der Autonomiebegriff und Autonomie-basierte Argumente in der Suizidbeihilfe-Debatte verwendet werden. Wenn man sich das anschaut,

dann sieht man, dass zwar überall von Autonomie und Selbstbestimmung die Rede ist, aber nie richtig klar gemacht wird, was man eigentlich genau damit meint und warum autonom getroffene Entscheidungen zum Suizid überhaupt zu respektieren sind. [...] Unklar ist beispielsweise, warum im Fall der Suizidbeihilfe überhaupt ernst zu nehmen ist, was eine Person will, das heisst aus welchen Gründen ein Suizidwunsch respektiert und unterstützt werden sollte. Ich kann mich autonom zu ganz vielen Dingen entscheiden: Ich kann mich autonom entscheiden, die nächste Bank zu überfallen, und niemand würde sagen, diese Entscheidung müssen wir respektieren oder gar unterstützen, weil sie autonom getroffen ist.

Deshalb stellt sich die Frage, wieso die autonome Entscheidung hinsichtlich des eigenen Lebensendes so viel austrägt. Das ist das Ausgangsproblem.

[...] Ziel des Ganzen ist es, sich einerseits einen Überblick zu verschaffen über die Verwendungsweisen des Autonomiebegriffs und dann zu schauen, ob es vernünftige Kriterien für eine korrekte Begriffsverwendung gibt, und andererseits, auf dieser Grundlage dann die moralischen Fragen zu bearbeiten. Eine umstrittene Frage in der ethischen Diskussion ist die nach den Implikationen des Tötungsverbots: wie weit reicht das Tötungsverbot? Sind Sterbe- und Suizidbeihilfe Ausnahmen zum Tötungsverbot, ähnlich wie beispielsweise Notwehr eine ist?

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls umstritten ist: Es gibt immer wieder Argumente, die besagen, dass, wenn man das eine erlaubt, die Praxis so aufweicht, dass alles andere auch erlaubt ist: Wenn man Suizidbeihilfe erlaubt, dann gelangt man dahin, dass am Ende auch unfreiwillige direkte aktive Sterbehilfe erlaubt ist. In der ethischen Debatte wird kontrovers diskutiert, ob und inwiefern man solche konsequentialistischen Überlegungen ernst nehmen sollte und wenn ja, warum.

[...] Was ich beim Bilanzsuizid noch wichtig finde oder bei der Frage, wie rational ein Suizid im Einzelfall ist: Wie sehen eigentlich die äusseren Bedingungen aus, unter denen so eine Entscheidung getroffen wird? Man kann die äusseren Bedingungen für jede Person so schlecht machen, dass der Suizid für sie rational ist. Deshalb scheint es mir parallel zur Frage nach der Erlaubtheit der Suizidbeihilfe extrem wichtig zu sein, auch nach den gesellschaftlichen Bedingungen zu fragen, innerhalb derer sich diese Frage überhaupt stellt. Wenn man sich den Pflegenotstand anschaut, die Vereinsamung

von Menschen im Alter oder unser Bild des Alterns, das zunehmend pathologisiert wird, dann scheint mir das ein gesellschaftlicher Kontext zu sein, in dem die Suizidentscheidung vielleicht auch in einer Weise rational wird, wie sie es nicht sein müsste, wenn diese Bedingungen bessere wären. Das scheint mir ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Voraussetzungen zu sein. Wichtig finde ich auch die Frage, ob die Entscheidung über den eigenen Tod eine ist, die ich für mich treffen und alleine ausführen kann, oder ob ich andere dazu brauche, die mir in irgendeiner Weise dabei helfen. Im letzteren Fall handelt es sich um eine Entscheidung, die eine intersubjektive, soziale Dimension bekommt, und dann kann es sein, dass ausser den bereits genannten noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Mensch über seinen eigenen Tod verfügen darf. [...]»

*Andreas Maier in einem Interview mit Philosophie.ch. Die Aussagen sind aus Konvertierungsgründen kürzer und verbindlich nur im Original.*

Wovor EXIT gewarnt hat, wird jetzt also durch Forscheraussagen bestätigt: Das NFP67 krankt an Befangenheit.

Dasselbe Problem hat sich mutmasslich auch die SAMW eingehandelt. Sie führt eine Ärztebefragung zur Suizidhilfe durch – unter enger Anbindung an dieselbe Leitungsperson wie beim NFP67. Und auch bei der SAMW sind die wissenschaftlichen Grundlagen der Befragung geheim. Stimmt da etwas nicht? Wer wissenschaftlich vorgeht, hat nichts zu verbergen.

In erster Instanz hat die Schlichtungsstelle entschieden, dass das NFP67 unter das Öffentlichkeitsgesetz fällt. Der SNF muss Schwärzungen aufheben und Dokumente zugänglich machen. In den wichtigen Gutachterfragen darf er sich aber bedeckt halten, um die Gutachter im Wissenschaftsbetrieb zu schützen. Transparenz wird früher oder später hoffentlich erreicht – freiwillig oder durch Gerichtsbeschluss.

Die Selbstbestimmungsorganisationen tun alles, um Parlament und Behörden, für die das NFP67 gedacht ist, aufzuzeigen, dass die Resultate nicht wissenschaftlich neutral sind und deshalb nicht relevant.

# Besuchen Sie EXIT an der Muba

**Der Auftritt letztes Jahr war ein Grosse Erfolg. Deshalb ist EXIT diesen Februar zurück in Basel an der grössten Messe der Schweiz: vom 14. bis 23. Februar, jeweils 11 bis 19 Uhr, in Halle 2.2 am Stand E124.**

«Geben Sie mir ein Anmeldeformular! Ich wollte schon lange Mitglied werden, und als ich gesehen habe, dass Sie hier sind, habe ich mir gesagt: «Jetzt oder nie.» Der ältere Herr war nicht der einzige, der sich mit diesem Anliegen an die Mitarbeiter am EXIT-Stand wandte. Die Besucher der Muba 2013 strömten in Scharen herbei und bereits nach dem Eröffnungstag verzeichnete EXIT etliche Neumitglieder. Sinngemäss titelte der «Südkurier» am 27.2.2013: «An der Basler Mustermesse staut sich das Publikum vor dem Stand der Sterbehilfeorganisation EXIT» und «20 Minuten» brachte am 25.2.2013 die Schlagzeile: «EXIT ist an der Muba ein Publikumsmagnet».

Anlass zum erstmaligen Muba-Auftritt gab die neue Patientenverfügung im Zug des Erwachsenenschutzrechts, das seit 2013 in Kraft ist. Das hierzu veranstaltete Podiumsgespräch auf dem Medienforum mit EVP-Landrätin Elisabeth Augstburger und EXIT-Präsidentin Saskia Frei motivierte viele Besucher, sich der Frage nach einer Patientenverfügung anzunehmen. «Wir haben keine Kinder. Deshalb möchten wir uns mit der EXIT-Patientenverfügung absichern», erklärte ein älteres Ehepaar. Und zwei Schwestern in mittlerem Alter meinten: «Unsere Mutter ist im Pflegeheim langsam dahingestorben. Wir haben uns gesagt, das soll uns nicht widerfahren.» Neben der Patientenverfügung konnte EXIT an der letztjährigen Messe auch viele andere Fragen zum Selbstbestimmungsrecht im Leben und am Lebensende beantworten.

Dieses Jahr wird EXIT von 14. bis 23. Februar an der Muba vertreten sein und über die Bereiche Suizidprävention, Palliative Care, Patientenverfügung, Freitodbegleitung sowie über das neue Beratungsbüro in Basel-Binningen informieren. Auch für Einzelgespräche werden EXIT-Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung stehen und persönliche Anliegen entgegennehmen. Und wer sich einfach nur im Stillen erkundigen möchte, der kann vom angebotenen Informationsmaterial Gebrauch machen.

Den Entscheid zur erneuten Teilnahme fällte EXIT, nachdem der erste Auftritt einen Grossandrang erfahren hatte und über 1200 Neubeitritte zu verzeichnen waren. Auch andere öffentliche Auftritte von EXIT haben bisher dasselbe Resultat gezeigt: Unsere Gesellschaft will Sterben und Tod nicht an die Peripherie der Alltagswelt verwiesen wissen. Es besteht ein grosses Bedürfnis, dieses Thema und damit verbunden die Sterbehilfe öffentlich anzugehen. Denn letztlich betrifft es jeden: «Ich sehe nicht ein, weshalb eine Sterbehilfeorganisation nicht an



der Muba teilnehmen sollte. Sterben gehört zum Leben. Sowie ich den eigenen Tod nicht umgehen kann, will ich auch diesem Stand nicht ausweichen.» Die Stimme eines letztjährigen Messebesuchers ist repräsentativ für das spürbare Anliegen der Allgemeinheit, den Tod ins Leben zurückzuholen.

Das rundum positive Echo des erstmaligen Auftritts von EXIT an der Muba stiess auch in den Medien auf grosse Resonanz. So berichtete die Basler Zeitung am 4.3.2013: «Einen enormen Zustrom vor allem von älteren Menschen erlebte die Organisation EXIT. Zeitweise sei es nicht möglich gewesen, den Stand zu erreichen, sagte der Messeleiter. Der diskrete Auftritt der Sterbehilfeorganisation sei gelobt worden. Gerade das liberal eingestellte Basler Publikum schätze es, sich auch an Konsumgütermessen mit wichtigen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen.» Auch die Zeitung der Reformierten Kirche nahm das positive Echo am 1.3.2013 auf: «Unter dem Messethema «Lebensbalance» fällt der gut besuchte Stand der Sterbebegleitungsorganisation EXIT auf.»

Schliesslich war auch die Messeleitung mehr als zufrieden. Muba-Chef Chris Eichenberger: «Die Sterbehilfeorganisation EXIT an die Muba zu holen, war richtig. Die Resonanz der Besucher zeigte, dass man über das Thema Sterbehilfe sprechen möchte.» EXIT freut sich auch auf Ihren Besuch!

**VANESSA SONDER**

## So gelangen Sie zu EXIT

Durch den Haupteingang in die Messe, geradeaus zur ersten Rolltreppe, in den zweiten Stock hinauf (Halle 2.2), dort in den Sektor GESUNDHEIT, dann finden Sie EXIT in der Hallenmitte am Stand E124 direkt hinter der Rega.

# Volles Haus in Basel

Nach den ersten 100 Tagen hat sich das EXIT-Büro in Basel etabliert. Die Beratungstermine für Mitgliedschaft, Patientenverfügung oder Freitodbegleitung werden gut genutzt aus der ganzen Region Nordwestschweiz (siehe auch Presseschau ab Seite 24). Sichtbar geworden ist das grosse Interesse am Tag der offenen Tür im Spätherbst, bei dem die mehreren Hundert Besucherinnen und Besucher teilweise Schlange stehen mussten. *Beratungstermine/Kontakt siehe Adressen auf Seite 35.*



Das bescheidene Beratungsbüro in Basel-Binningen platze bald aus allen Nähten. Die Interessierten befragten Büro-Leiterin Ursula Vogt und weitere EXIT-Fachleute.

FOTOS: RUEDI HABEGGER



# Ein Vierteljahrhundert Einsatz für Palliative Care

**Palliatura – die EXIT-Stiftung zur Förderung der Palliativmedizin – begeht diesen Januar ihr 25-Jahre-Jubiläum mit einem Festakt im Kongresshaus Zürich.**

Mehrere Dutzend Honoratioren und Gäste werden zum Anlass am 20. Januar im Vortragssaal des Kongresshauses beim Zürichsee erwartet. Präsident Dr. Ernst Haegi und der Stiftungsrat laden zu einem feierlichen Programm mit Reden, Referaten und musikalischer Darbietung.

Aus Anlass des 25-Jahre-Jubiläums wird erstmals der palliatura-Preis vergeben. Mit diesem Preis will palliatura künftig in unregelmässigen Abständen Persönlichkeiten und Institutionen auszeichnen, die sich im Bereich der Palliativpflege und -medizin besonders verdient gemacht haben.

Die Stiftung palliatura zählt zu den ersten Organisationen in der Schweiz, die sich auf diesem Gebiet engagierten. Schon als kaum jemand gewusst hat, was «Palliative Care» bedeutet, hat sie die umfassende Pflege Sterbender unterstützt und ermöglicht. Sie setzt sich grundsätzlich ein für die Selbstbestimmung und die Würde des Menschen bis ans Lebensende. Die Stiftung unterstützt Institutionen, die im Gebiet der palliativen Medizin und Pflege tätig sind. Sie fördert Forschungs- und Ausbildungsprojekte in den Bereichen Palliativmedizin und Sterbehilfe sowie Buch- und Filmprojekte, die sich mit Fragen zur Situation der Menschen am Lebensende befassen. Die palliatura hilft zudem EXIT-Mitgliedern, die sich in einem Hospiz palliativ pflegen lassen und nicht alle Kosten selber tragen können, mit finanziellen Beiträgen. Zur Stiftung gehört ein Heim in Burgdorf. Pro Senectute betreibt darin als Mieterin seit fast 20 Jahren das Pflegeheim «Villa Erika» für demenzkranke Patienten. EXIT Deutsche Schweiz hat die Stiftung 1988 auf Initiative ihres damaligen Geschäftsführers Pfarrer Rolf Sigg gegründet.

Die palliatura – als vornehmlich auf Fachebene tätige Stiftung – richtet Festakt und Preisverleihung in erster Linie auf ein Fachpublikum aus.

*Peter Kaufmann/Bernhard Sutter*



# Hans Küngs Bekenntnis erregt Aufsehen

**Der angesehene, katholische Theologe Hans Küng hat sich im letzten «Info» zur EXIT-Mitgliedschaft bekannt und in seinen Memoiren angekündigt, dereinst das selbstbestimmte Sterben zu erwägen. Das hat – zumeist positive – Reaktionen aus aller Welt ausgelöst.**

«Freitod mit Gottes Segen: Star-Theologe Hans Küng (85) wirbt für Sterbehilfe [...] Im letzten Band seiner Memoiren befasst sich Küng mit dem eigenen Tod, spricht über seinen körperlichen Verfall und outet sich als Mitglied der Sterbehilfeorganisation Exit.

Der Kirchenkritiker stellt fest: «Ich will nicht als Schatten meiner selbst weiterexistieren. Der Mensch hat ein Recht zu sterben, wenn er keine Hoffnung mehr sieht auf ein nach seinem ureigenen Verständnis humanes Weiterleben.»

© **Blick**; 21.10.2013

«Der Luzerner Papstkritiker [Hans Küng] hat Parkinson und wird blind. Den Moment seines Todes will er selber wählen. Mit Hilfe der Sterbeorganisation Exit. [...] Hans Küng, geboren in Sursee als Sohn eines Schuhhändlers, Theologe, Papstkritiker von Weltruf und Enfant terrible der katholischen Kirche, hat den dritten und letzten Band seiner Memoiren veröffentlicht. Mit einem explosiven Schlusskapitel: Küng [...] fragt, was ein Schriftgelehrter soll, der nicht mehr schreiben und lesen kann. Nirgendwo stehe in der Bibel, dass der Mensch bis zum verfügten Ende durchhalten müsse. Ein Recht auf Weiterleben meine keineswegs in jedem Fall eine Pflicht zum Weiterleben. Er will den Moment des Todes selber wählen. Hans Küng – was für eine letzte Provokation für die römisch-katholische Kirche – will mit Sterbehilfe aus dem Leben scheiden. Sein Grab auf dem Tübinger Friedhof hat er längst aus- gesucht.»

© **Schweizer Illustrierte**; 21.10.2013

«Er kritisiert Ärztfunktionäre und «bestimmte» Parlamentarier [...]. In seinem nach eigenen Angaben letzten Buch «Erlebte Menschlichkeit» beschreibt der Schweizer Theologe Hans Küng das Erleben seines Alterns und begründet theologisch, warum jeder Mensch das Recht hat, sein Leben vorzeitig in die Hände Gottes zurückzugeben. Küng ist Mitglied der Sterbehilfeorganisation Exit. Eines seiner Schlüsselerlebnisse war das «lange Dahinsiechen» seines Bruders Georg, der schon früh an einem unheilbaren Gehirntumor gestorben war. «Meine Auffassung von Sterbehilfe will ich niemandem aufdrängen», schreibt Küng, «aber auch von niemandem meine Freiheit zur Rückgabe des Lebens nehmen lassen». [...] Küng wendet sich vehement gegen eine Fremdbestimmung über seinen Tod: «Es sind vor allem bestimmte Ärztfunktionäre, Parlamentarier bestimmter Parteien und natürlich katholische Amtsträger und deren Propagandisten, die meinen, über Zeitpunkt und Art des Sterbens anderer Menschen entscheiden zu können und zu dürfen. Über ihr eigenes Sterben sollen sie selber befinden, über das Sterben anderer Menschen jedoch nicht.»

© **Infosperber.ch**; 15.10.

«Es ist ein leiser Abschied eines lauten Unruhestifters. Hans Küng verabschiedet sich mit einem Buch von der Öffentlichkeit. Hände und Augen versagen ihm den Dienst. Begehrt er noch ein letztes Mal gegen die Amtskirche auf?»

**Die Welt**; 30.9.

«[...] Trotz seiner kritischen Haltung führt Küng als Priester ein Leben nach den Regeln Roms. Über seinen Tod aber will der an Parkinson leidende Theologe selbst entscheiden. Obwohl die Kirche Selbstmord verurteilt, ist Küng Mitglied im Sterbehilfeverein EXIT in der Schweiz. «Ich habe das für mich entschieden», sagte Küng, «das heißt jetzt nicht, dass ich die Absicht habe, mich gleich zu verabschieden. Aber ich möchte bereit sein, das jederzeit zu tun.»

© **Süddeutsche**; 12.10.

«Der prominente Papst-Kritiker Hans Küng macht sich öffentlich Gedanken darüber, notfalls mit Hilfe der Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT aus dem Leben zu scheiden, und stellt sich damit noch ein letztes Mal gegen die Lehre der Kirche. Sehnsucht danach, seinen 90. Geburtstag zu erleben, habe er nicht. «Ich bin nicht lebensmüde, doch lebenssatt», schreibt Küng.»

© **ORF**; 1.10.

«Theologe Küng: «Ein Gelehrter, der nicht mehr schreiben und lesen kann? Was dann?» [...] Der 85-Jährige deutet an, dass die Inszenierung seines Todes ein letzter Protest gegen die Amtskirche sein könnte. [...]»

**Spiegel**; 1.10.

«[...] Sein öffentliches Nachdenken über seinen selbstbestimmten Tod sieht Hans Küng nicht als Provokation oder letzte grosse Rebellion gegen die katholische Kirche. Denn er betrachtet den selbstbestimmten Tod als «Hingabe des Lebens – das Leben dem Schöpfer zurückgeben». [...] Des Anliegens, dass auch gläubige Menschen über die Art und Weise ihres Sterbens entscheiden möchten, sollte sich auch die Kirche annehmen, erklärt Küng. Über die

theologischen Betrachtungen kann jedermann denken, was er will. Weltlich gesehen ist festzustellen, dass die Sterbehilfe im Kommen ist. Exit zählt rund 70000 Mitglieder und hat letztes Jahr 350 Menschen in den Tod begleitet. [...]»

© **Mittelland-Zeitung; 24.10.2013**

«[...] Wobei der alte Mann, der wegen einer langsam beginnenden Parkinsonkrankheit sein geliebtes Skilaufen aufgeben musste und beim Schwimmen vorsichtig zu sein hat, auf einen Punkt verweist, an dem katholischer Konservatismus als politischer Faktor sich zumindest von Deutschen nicht so leicht umgehen lässt. Gemeint ist die Sterbehilfe, die der Schweizer Küng in seinem Herkunftsland in Anspruch nehmen will. Er habe, so erzählt

er, ganz nah miterlebt, wie sein im Juni 2013 verstorbener Freund Walter Jens am Ende in völliger Demenz versunken und dabei tief unglücklich gewesen sei, nach einem baldigen Tod verlangend. Natürlich habe man dem gehirnkranken Jens diesen Wunsch nicht erfüllen dürfen. Aber für sich selbst, so sagt Küng, wolle er vorsorgen, «dass ich rechtzeitig ein Ende machen kann».

© **Die Welt 01.10.**

«Le théologien Hans Küng choisit explicitement de ne pas avoir à subir son 90e anniversaire. Pour un théologien, pour un prêtre surtout, envisager ainsi une telle fin, un tel commencement plutôt, une telle entrée dans le Royaume de Dieu, voilà qui déconcerte et trouble. Cela d'ailleurs va dans le sens de ses tra-

vaux, qui tendent à réduire la conception que l'on peut avoir de Dieu et du Christ.»

© **France Catholique; 4.10.**

«Hans Küng, Roman Catholicism's best known rebel theologian, is considering capping a life of challenges to the Vatican with a final act of dissent – assisted suicide.»

**Reuters; 4.10.**

«Die Diözese Stuttgart distanziert sich von der Ankündigung des Theologieprofessors Hans Küng, möglicherweise Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Sie hofft, dass Küngs Ankündigung nicht von anderen Christen als Signal verstanden wird. «Herr Küng spricht für sich selbst, nicht für die Kirche.»

© **Evangel. Pressedienst; 2.10.**

## Preis fürs Selbstbestimmungs-Bekenntnis

**EXIT-Bekenntnis mit Folgen: Hans Küng hat den Arthur-Koestler-Sonderpreis für sein Lebenswerk erhalten. An der Feier durch die verleihende Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben DGHS sagte der Theologe klar: «Ich nehme zu gegebener Zeit die Verantwortung für mein Sterben wahr.»**

Die Verleihung fand im November bei Bonn statt. Der betagte Küng hatte die Zugreise auf sich genommen. Er wurde durch DGHS-Präsidentin Elke Baezner persönlich empfangen. Die Laudatio durch einen Professor und wissenschaftlichen Beirat der DGHS hat Küng gefreut. Auszug: «Küngs Stellungnahme für das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende – eine von ganz wenigen aus der katholischen Theologie – weist viele der Vorzüge auf, die Werk und Wirkung Hans Küngs insgesamt auszeichnen: Menschlichkeit, Integration von Glauben und Vernunft, und ein weises Vermeiden von Extremen zugunsten eines wohl erwogenen und ausgewogenen Wegs der Mitte.»

Küng dankte herzlich, dass er für sein Lebenswerk ausgezeichnet wird, und betonte: «Ich verteidige und plane keinen Selbstmord; auch am Ende eines Lebens läge Mord nur dann vor,

wenn er aus niedriger Motivation, aus Heimtücke und durch Gewalt gegen den Willen des Betroffenen geschieht. Aber ich nehme meine Verantwortung wahr für mein Sterben zu gegebener Zeit, eine Verantwortung, die mir niemand abnehmen kann. Gott schenkt mir, so hoffe ich, die Gnade, den richtigen Zeitpunkt zu erkennen; der späteste wäre für mich zweifellos eine beginnende Demenz. Dass ein solches Ende <vorzeitig> wäre, ist eine bloße Behauptung. In der Bibel wird die Selbsttötung nirgendwo ausdrücklich verboten. Als Theologe und Christenmensch bin ich der Überzeugung, dass das menschliche Leben, das der Mensch ja nicht sich selber verdankt, letztlich eine Gabe Gottes ist. Aber zugleich ist das Leben nach Gottes Willen auch des Menschen Aufgabe. Es ist so in unsere eigene verantwortliche Verfügung gegeben. Dies gilt auch für die letzte Etappe des Le-

bens, das Sterben. Niemand soll zum Sterben gedrängt, aber auch niemand zum Leben gezwungen werden.»

*Der Preis ist nach dem europäischen Schriftsteller Arthur Koestler (1905–1983) benannt, der Vizepräsident der englischen Sterbehilfe-Gesellschaft war, und wird von der DGHS jährlich verliehen. Zu den Preisträgern zählte 2012 auch das durch die EXIT-Stiftung palliatura geförderte Buch «Der organisierte Tod» (Orell Füssli).*



DGHS-Präsidentin Elke Baezner mit Hans Küng an der Preisverleihung bei Bonn

# Die Jugendsession und die Sterbehilfe

**Die Jugendsession in den Eidgenössischen Räten hat sich diesen Winter auch mit der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandergesetzt. Die jungen «Parlamentarier» stehen der Sterbehilfe grossmehrheitlich verständnisvoll gegenüber.**



Das Sterben erscheint jungen Menschen weit weg. Um so grösser die Ehre für EXIT als grösste Sterbehilfeorganisation der Schweiz, in die Jugendsession geladen zu werden. Die politik-interessierten Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren haben sich neben Themen wie Flüchtlingspolitik, Vermögensverteilung oder Dienstpflicht auch für Infos aus erster Hand über die Patientenselbstbestimmung entschieden.

Die Jugendsession ist eine Institution mit über 20-jähriger Tradition – und bestens organisiert. Obwohl die Verlockungen der Stadt Bern an diesem ersten Abend gross sein mussten, trafen alle 200 «Jungparlamentarier» nach dem Abendessen auf die Minute pünktlich zum weiteren Programm ein.

## Grosse Betroffenheit über Schicksale junger Patienten

In zwei Durchgängen informierte EXIT – auf expliziten Wunsch der jugendlichen Teilnehmer aus der gesamten Schweiz – über die Möglichkeiten der EXIT-Patientenverfügung, -Beratung und -Sterbehilfe. Und dies am Beispiel wahrer Schicksale junger Menschen, die wegen Unfällen, Tetraplegie, Lähmungskrankheiten oder schwerster Schmerzen von EXIT betreut und begleitet worden sind. Dabei orientierte EXIT insbesondere über die rechtliche und die politische Situation.

Die Betroffenheit der Jungen war gross – so aber auch ihr Verständnis. Mit ganz wenigen Ausnahmen religiöser Jugendlicher standen alle, die sich äusserten, dahinter, dass ein Leidender selbst über seine Weiterbehandlung oder sein Sterben entscheiden darf. Aus der Frageunde im zweiten Teil ging hervor, dass viele Jungpolitiker sogar noch

einen Schritt weitergehen würden und im Fall einer Totallähmung oder Demenz auch die ärztliche Tötung auf Verlangen befürworteten, wenn diese aktive Sterbehilfe vom Patienten in urteilsfähigem Zustand schriftlich verfügt worden ist.

EXIT-Vorstandsmitglied Bernhard Sutter schloss die abendliche Session mit den Worten: «Wird die Sterbehilfe in der Schweiz in Zukunft eher liberaler gehandhabt oder im Gegenteil eingeschränkt werden? EXIT ist zuversichtlich, dass Ihre Generation von Politikern für einen gegenüber heute noch humaneren Umgang mit Menschen am Lebensende einsteht.»

## Spezialangebot für

Die Filmemacherin Rebecca Panian und die Journalistin Elena Ibello haben ein Projekt zum Sterben realisiert, das erst als Buch und dann auch als Dok-Film vorliegt. Die Resonanz der angefragten Persönlichkeiten aus Pflege, Medizin, Politik, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Unterhaltung war positiv. Das Resultat auch. Die Texte, die so entstanden, sind berührend, aufrüttelnd, ehrlich und schnörkellos. Alle Schreibenden haben den Mut aufgebracht, sich dem Tabuthema zu stellen – und sich als Momentaufnahme des Lebens fotografieren zu lassen.

EXIT-Mitglieder erhalten das Buch zum Spezialpreis: Bis Mitte Februar können Sie «Zu Ende denken» für **29.90 Franken (inkl. Porto und Verpackung) statt 39.90 Franken** beim Wörterseh-Verlag bestellen.

Per E-Mail: [leserangebot@woerterseh.ch](mailto:leserangebot@woerterseh.ch) oder per Telefon 044 368 33 68.



## Im wahren Sinn «zu Ende» gedacht

**48 Prominente wie Kurt Aeschbacher, Franz Hohler, Rosmarie Zapfl, Ernst Sieber, Thierry Carell machen sich in einem neuen Buch Gedanken zu Sterben und Tod. Auch EXIT-Präsidentin Saskia Frei schreibt über das Unausweichliche.**

Ein Montagabend im Spätherbst, in Zürichs Altstadt dämmert es schon, da geht im Zentrum Karl der Grosse das Scheinwerferlicht für das Unausweichliche an: Gedanken zum Sterben und zum Tod von 48 Persönlichkeiten. An der Vernissage des neusten Buchs des Wörseseh-Verlags lesen einige der Autoren und Autorinnen ihr «Zu-Ende-Gedachtes» vor.

Unter ihnen der Schauspieler Gile Tschudi. Er fragt provokativ, ob wir nicht vielleicht schon tot sind und nur glauben, wir würden leben? Er lässt uns auf den Wellen seiner Gedanken weitergleiten und rüttelt etwas später gleich nochmals an Festgedachtem: «Viele sagen, wir haben Angst vor dem Tod. Aber im

tiefsten Innern haben wir Angst vor dem Leben. Stell dir vor, du lebst ewig. «Nein», werden die meisten Menschen antworten, «das wäre die Hölle.»»

Ob Hölle oder Himmel – was nach dem Tod kommt, weiss niemand. Vielleicht folgt dem Tod nichts oder doch die Weiterexistenz in verwandelter Form? All jenen zumindest, die Verjüngungskuren mögen, empfiehlt der Komiker Andreas Thiel den Glauben an eine Wiedergeburt.

An der Vernissage treten neben Tschudi und Thiel weitere Autoren auf, die für ihre starke Bühnenpräsenz bekannt sind und damit dem Abend ein glanzvolles Ambiente garantieren. Im Buch aber weihen uns auch Menschen in ihre Ansichten über den Tod ein, die sich beruflich oder privat lange und intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, und die genau dies zu spannenden Erzählern macht. Zum Beispiel die Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle, Theologin und Pflegefachmann Settimo Monteverde, CVP-Politikerin Rosmarie Zapfl oder Palliativmediziner Roland Kunz. Und die 11-jährige Malin Ackermann erzählt, wie sie das Sterben ihres an Krebs erkrankten Bruders erlebt hat; Dominique Fonjallaz, wie den Suizid ihres Vaters.

### EXIT-Präsidentin zum Alzheimer-Schicksal ihrer Mutter

Auch Saskia Frei, Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz, hat einen Text zum aussergewöhnlichen Buch beigetragen. Ihr – gleich wie allen anderen EXIT-Vorstandsmitgliedern – ist wichtig, regelmässig bei Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder in den Medien die Anliegen von EXIT einem breiten Publikum bekannt zu machen. Deshalb sagte sie gerne zu, als sie von den Buch-

Herausgeberinnen für einen Beitrag angefragt wurde. Selbstbestimmung im Leben und im Sterben – was im Zweckartikel der EXIT-Statuten steht, findet sich auch im Text von Saskia Frei wieder. «Die Selbstbestimmung – im Leben und am Lebensende – ist für mich ein unverzichtbarer Grundsatz, meine eigene ethische Leitlinie sozusagen», schreibt sie gleich zu Beginn. Dann verrät sie uns auch etwas aus ihren jungen Jahren: «Das Gefühl der eigenen Unbesiegbarkeit und Unverwundlichkeit war allgegenwärtig. Dann kamen erste Rückschläge, gesundheitliche Einschränkungen und der Verlust von nahestehenden Menschen. Die Lebenserfahrung wuchs. Immer wichtig blieb mir, als selbstständig tätige Anwältin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.» Schliesslich nimmt sie uns auch mit zu ihrer an Alzheimer erkrankten Mutter.

Alle Autoren schreiben sehr persönlich und bereichern dadurch die Sichtweise der Leserinnen und Leser um 48 weitere Perspektiven. Jeder Text ist zwei, höchstens drei Seiten lang; eine ideale Länge für eine Pause, als Gutenachtlektüre oder für eine Tramfahrt. Das Buch ist mit ästhetischen schwarz-weiss Porträtfotografien aller Beteiligten illustriert. Ergänzt wird es durch kurze Interviews, welche übers Internet angeschaut werden können.

Saskia Freis Mutter ist seit der Entstehung des Textes gestorben. Darin drückt sich bildhaft aus, wie die Texte zu verstehen sind: Es sind Momentaufnahmen, in denen wir erfahren, wie ein Mensch gerade zum Sterben und zum Tod steht. Doch diese Ansicht wird sich wandeln, wie auch die Lebensumstände sich verändern – bis zuletzt.

Gaby Rudolf

## EXIT-Mitglieder



«Zu Ende denken»; 208 Seiten; gebunden mit Schutzumschlag; mit Fotografien von Gianni Pisano; ISBN: 978-3-03763-032-7.

# KLEINANZEIGEN

## BIETE

Gemütliche 2-Zimmer-**FERIENWOHNUNG FÜR 2 PERSONEN** in Rustico in Gordola/TI (bei Locarno) zu vermieten: Tel. 091 745 25 74

Verkauf von **HISTORISCHEN REPLIKATEN**:  
www.erlebbare-archaeologie.ch

## SUCHE

Ankauf von **ANTIEM SCHMUCK**: Gold, Silber, Diamanten, Marken-Armbanduhren. Sofortige Barzahlung: Tel. 032 940 17 10

**BUCHANTIQUAR KAUF** ganze Bibliotheken oder seltene Einzelwerke. Auch Bilder, Grafiken und Plakate und komplette Nachlässe. Seriöse Schätzung, sofortige Bezahlung. Peter Petrej, 8006 Zürich, Tel. 079 422 81 11, info@buch-antiquariat.ch

## IMMOBILIEN

Immobilienberater mit 30-jähriger Erfahrung empfiehlt sich für die **BERATUNG** und für den **VERKAUF** oder die **VERWALTUNG IHRER IMMOBILIE**. Verkauf inkl. aller Verträge, Notariat, Steuerberatung und Erbschaftsangelegenheiten sowie Willensvorstellung. André Böhlen, Bauherrenstr. 33, 8049 Zürich, Tel. 079 129 30 90, aboehlen@hotmail.ch

## GESUNDHEIT

Finden Sie zu mehr Ruhe und Ausgeglichenheit **MIT DER INTELLIGENZ IHRES HERZENS!** Eine Veränderung in Ihrem Herzen verändert Ihr Leben. Infos: Barbara Hatt, Coach (EXIT-Mitglied), Tel. 061 761 43 42, www.herzfokus.ch

## HILFE ANGEBOTEN

**ACHSELSCHWEISS?** Nie! info@bionova.ch

## PARTNER GESUCHT

Ich bin eine **JUNG GEBLIEBENE, ATTRAKTIVE, ALLEIN STEHENDE SIE**, Mitte 50, noch berufstätig, EXIT-Mitglied und wohne im Raum BS/BL. Bist Du der flotte Mann, +/- meine Altersklasse, allein stehend, der nochmals das Leben in einer schönen, aber nicht einengenden Beziehung geniessen möchte und die Wochenenden und Ferien auch nicht mehr allein alleine verbringen, sondern gemeinsam etwas unternehmen möchte (Reisen, ein feines Essen geniessen, Gedanken austauschen, etc.)? Alles, was ich mir von dir wünsche, bringe ich selber auch mit in die Beziehung. Bitte nur ernst gemeinte, seriöse Zuschriften mit ein paar Angaben und Foto an: zoe080-neu@yahoo.com Ich werde mich dann ebenfalls mit Foto melden.



Für den Inhalt der Kleininserate sind ausschliesslich die Inserenten verantwortlich; EXIT übernimmt keine Haftung. Es liegt in der Eigenverantwortung der Nutzer, inserierte Angebote gebührend zu prüfen. Zu den Kleinanzeigen wird keine Korrespondenz geführt.

# KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT-«Info» werden von 80 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

**Preise** (ohne MWSt.): CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen. **Erscheinungsdaten**: Ausgabe 1.2014 am 7.4.14, 2.2014 am 7.7.2014, 3.2014 am 6.10.2014, 4.2014 am 7.1.2015. **Anzeigenschlüsse**: Ausgabe 1.2014 am 1.2.14, 2.2014 am 1.5.2014, 3.2014 am 15.8.2014, 4.2014 am 1.11.2014.

	CHF 20.–
	CHF 20.–
	CHF 30.–
	CHF 40.–
	CHF 50.–
	CHF 60.–
	CHF 70.–
	CHF 80.–
	CHF 90.–
	CHF 100.–

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.– (Wenn Chiffre gewünscht, bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma

Ausg. Nr.

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Unterschrift

Für den Inhalt der Kleininserate sind ausschliesslich die Inserenten verantwortlich; EXIT übernimmt keine Haftung. Der Inserent verpflichtet sich, eventuell geltend gemachte Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Inserat vollumfänglich zu übernehmen. Zu den Kleinanzeigen wird keine Korrespondenz geführt.

**Einsenden an: EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich, info@exit.ch**

# Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: M. Schafroth, J.-C. Düby, S. Frei, I. Bethlen, B. Sutter

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen um die 70 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren.



Frau\*    Herr\*    (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_

Strasse\* \_\_\_\_\_

PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Heimatort/Staatsbürgerschaft\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Art Mitgliedschaft\*    Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
Lebzeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf\*    DE    FR    IT    EN    ES    (\* Pflichtfelder)

Freitodbegleitung ist eine Dienstleistung nur für Mitglieder. Für eine kostenlose Begleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Datum\* \_\_\_\_\_ Unterschrift\* \_\_\_\_\_

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegehesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–  
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT Deutsche Schweiz**  
**Postfach 476**  
**8047 Zürich**

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

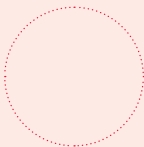
Telefon \_\_\_\_\_

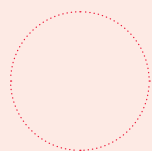
E-Mail \_\_\_\_\_

neu

gültig ab \_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento	
EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich	EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich	<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF	Einbezahlt von / Versé par / Versato da	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	_____	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da		_____	
_____		_____	
_____		_____	
_____		_____	
	105		



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# William Shakespeare (1564–1616) zum Thema

«Das Leben, dieser Erdschranken satt,  
hat stets die Macht, sich selber zu entlassen.»

Julius Cäsar I, 3. (Cassius)

«Es ist Albernheit zu leben, wenn das Leben eine Qual wird,  
und wir haben die Vorschrift zu sterben, wenn der Tod unser Arzt ist.»

Othello I, 3. (Rodrigo)

«Es ist doch ein Jammer, dass die grossen Leute in dieser Welt  
mehr Aufmunterung haben, sich zu hängen und zu ersäufen,  
als ihre Christenbrüder.»

Hamlet V, 1. (Erster Totengräber)

«Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage:  
Ob's edler im Gemüt, die Pfeil' und Schleudern  
des wütenden Geschicks erdulden oder,  
sich waffnend gegen eine See von Plagen,  
im Widerstand zu enden.»

Hamlet III, 1. (Hamlet)

---

## Autodeterminazione nella vita e per la morte – una storia vera

«Buongiorno, sono Gianna\*, la moglie del signor Mario\*, mio marito sta molto male e mi ha chiesto di contattarvi perché vuole morire con il vostro aiuto.» Era un giovedì mattino. Spiegai alla signora Gianna che per poter aprire la pratica per l'accompagnamento avrebbe dovuto farci pervenire il certificato medico relativo alla diagnosi del signor Mario e il certificato di intendere e volere. «Sono in chiaro, vado in ospedale, parlo con i medici e appena in possesso dei certificati vi ricontatto» rispose la signora Gianna. Una settimana dopo squilla il telefono: «Buongiorno, sono la dottoressa delle cure palliative che segue il signor Mario, lui mi ha chiesto di contattarvi perché vuole morire con il vostro aiuto. Dovete fare in fretta perché soffre molto. Ho l'impressione che difficilmente riuscirà a sopravvivere più di due o tre giorni».

Informai la dottoressa che ero stato contattato in precedenza dalla moglie del signor Mario. La dottoressa mi rispose che la moglie non se la sentiva di prendere in mano concretamente la situazione perché le sembrava di condannare a morte il marito. Informai la dottoressa che per aprire la pratica avevamo bisogno dei certificati. «I certificati li preparo subito. Sarebbe importante che veniste il più in fretta possibile a fare visita al signor Mario,

sarebbe per lui un grande sollievo, affronterebbe con più tranquillità i prossimi giorni e potreste ritirare i certificati». Fissai un appuntamento per la sera stessa. Mi recai in ospedale dal signor Mario. L'incontro fu molto breve. Mi parlò della sua sofferenza e del suo desiderio di morire. Sotto il cuscino aveva la busta con i certificati che mi consegnò. «Fate in fretta» mi disse «non ce la faccio più». Poi mi domandò: «Ma quanto tempo ci metterete?» Gli risposi che salvo imprevisti necessitavamo all'incirca di una decina di giorni. Vidi nei suoi occhi una grande delusione. Poi mi prese la mano, mi guardò fisso e mi disse: «Voglio morire con voi. Terrò duro».

Contattai la sede centrale di Exit a Zurigo, chiesi loro di aprire la pratica e parlai con l'accompagnatrice per informarla sul caso. Telefonai in seguito alla dottoressa delle cure palliative per chiederle se sarebbe stata disposta a redigere la ricetta per il barbiturico letale. «Non me lo chieda nemmeno» disse «sono già andata contro i miei principi quando vi ho contattato. Informatemi quando tutto sarà pronto, organizzerò l'ambulanza per il trasporto a casa del signor Mario perché è impensabile che possiate fare l'accompagnamento al suicidio nella nostra struttura ospedaliera.» La risposta della dottoressa non mi stupì più di quel tanto. Spesso i medici si

rifiutano di emettere la ricetta per il barbiturico. E' anche tipicamente escluso che Exit possa accompagnare il paziente all'interno della struttura di cura, ospedale o casa per anziani che essa sia. Informai l'accompagnatrice che avrebbe dovuto contattare un nostro medico di conciliazione. Peccato, pensai, perderemo giorni preziosi. Quattro giorni dopo tutto fu pronto.

L'accompagnatrice si recò in ospedale per chiarire gli ultimi dettagli. Il signor Mario fu contento che finalmente non vi erano più ostacoli al suo accompagnamento. Ringraziò l'accompagnatrice e la informò che fra cinque giorni avrebbe compiuto gli anni. «Vorrei festeggiare ancora questo mio ultimo compleanno, con la moglie e i figli. Poi sarò pronto per affrontare la morte.» L'accompagnatrice ne prese atto e si accordò che avrebbe lasciato passare la data del compleanno prima di rimettersi in contatto con lui.

Dopo la data del compleanno l'accompagnatrice contattò l'ospedale. La dottoressa la informò che il signor Mario stava molto male e che al momento non poteva venir trasportato a casa.

Due giorni dopo il compleanno squilla il telefono: «Buongiorno, sono la dottoressa delle cure palliative. Volevo informarla che ieri notte il signor Mario è deceduto.»

**ERNESTO STREIT** \* nomi di fantasia

# finis

individuelle  
bestattungen



Finis ermöglicht individuelle Bestattungen und Abschiedsfeiern in der ganzen Schweiz. Auf dem Friedhof, in der Natur – ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

finis.ch | 031 944 44 00 / 24 h  
bernstrasse 1 | 3066 stettlen



# Die althergebrachte Art,

**Das Sterbefasten hat eine lange Tradition. Was ist beim freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken zu beachten? Welche Probleme ergeben sich?**

Jeden Herbst wird im Alters- und Pflegeheim W. den Bewohnern und ihren Angehörigen eine Metzgete ausgerichtet. Frau G., 87-jährig, fast taub und schwer gehbehindert, aber sonst nicht unheilbar krank, freute sich. Sie ass sich unten im Saal durchs reichhaltige Angebot. Am nächsten Tag verweigerte sie konsequent das Essen und Trinken und sagte, sie wolle nun sterben. Ihre Tochter und das Pflegepersonal versuchten sie zu bewegen, wieder ein wenig Nahrung oder doch zumindest Flüssigkeit aufzunehmen, doch sie blieb bei ihrer Ablehnung. Ohne sichtbar grosses Leiden starb sie zehn Tage später.

### Seit altersher weltweit bekannt

Die Möglichkeit des Sterbefastens ist weltweit in vielen Kulturen – auch europäischen – seit der Antike bekannt. In den letzten Jahrzehnten ist bei uns diese Art und Weise des selbstbestimmten Sterbens teilweise in Vergessenheit geraten. Dies beweist allein schon die Tatsache, dass die Google-Suche zum Sterbefasten ungewöhnlich wenig Hinweise liefern kann. Ausserdem gibt es im deutschsprachigen Raum kaum wissenschaftliche Untersuchungen, geschweige denn populärmedizinische Literatur zum Sterbefasten. Eine Ausnahme bildet das Taschenbuch «Ausweg am Lebensende» von 2012. Dass bereits die dritte Auflage ausgeliefert werden konnte, belegt Wichtigkeit und Aktualität des Themas. Die Autoren Chabot und Walther halten fest: «Dass man das Leben nach einer autonomen Entscheidung eines Tages durch Sterbefasten beenden kann (...), wird für manche etwas Befreiendes und Beruhigendes darstellen.»

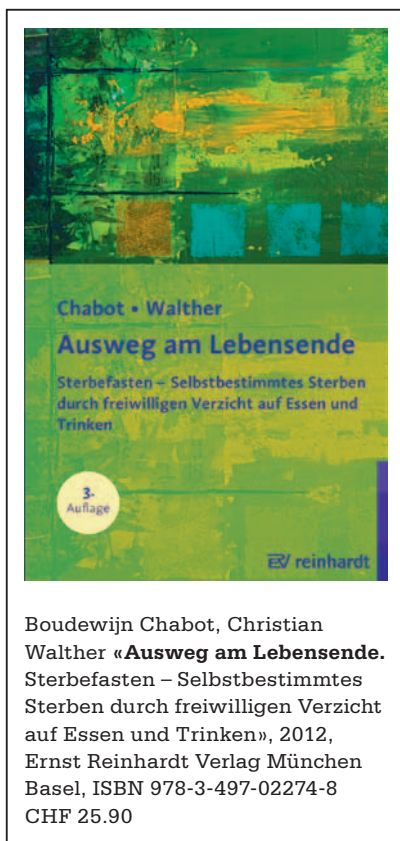
### Der Vorgang des Sterbefastens

Im Sinne der Selbstbestimmung bis ans Lebensende hat jeder Mensch das Recht, die Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit zu verweigern. Viele ältere und kranke Menschen essen ohnehin weniger und trinken oft auch zu wenig. Der Entschluss, gar nichts mehr zu sich zu nehmen, ist daher nur ein kleiner Schritt. Grundsätzlich gelten beim Sterbefasten die gleichen Bedingungen wie beim assistierten Suizid: Man muss urteilsfähig und nicht von Dritten beeinflusst sein, der Entschluss, sterben zu wollen, muss wohlwogen und dauerhaft sein. Die letzten beiden Punkte lassen sich beispielsweise dadurch beweisen, dass immer ein Glas Wasser in Reichweite des Sterbenden steht und er dennoch nicht trinkt.

In den ersten Tagen des Sterbefastens kann der endgültige Entschluss zu sterben noch gründlich überdacht und rückgängig gemacht werden, indem man wieder zu essen und zu trinken beginnt. Nach etwa sieben Tagen produzieren die Nieren keinen Urin mehr, die Harnstoffe und andere Abbauprodukte des Körpers können nicht mehr ausgeschieden werden. Der fastende Mensch wird nun rasch schwächer und meist ist er sehr schläfrig. Nimmt er in diesem, meist nicht als unangenehm empfundenen Zustand wieder etwas Wasser zu sich, beginnen die Nieren wieder zu arbeiten, und es ergeben sich gelegentlich wieder klare Momente, in denen der fastende Mensch mit seinen Mitmenschen kommunizieren kann. Dies ist vielen selbstbewussten Personen sehr wichtig, möchten sie doch mit ihrer näheren Umwelt noch so viel Kontakt wie möglich haben. Je nach Gesundheitszustand und allenfalls eintretenden Nebenwirkungen stirbt man nach ein bis zwei Wochen Sterbefasten; wer Flüssigkeit zu sich nimmt, verlängert den Sterbeprozess jedoch beträchtlich.

### Kein grosses Leiden

Für viele Angehörige, oft aber auch für das Pflegepersonal, das eine persönliche, meist sogar jahrelange Beziehung zu einem alten Menschen aufgebaut hat, bringt das Sterbefasten schwierige Entscheidungen. Viele haben das Gefühl: «Ich kann doch einen Menschen nicht verhungern und verdursten lassen.» Rechtlich gesehen liegt es jedoch in der Autonomie eines Menschen, die Nahrungsaufnahme und allenfalls auch die künstliche Ernährung abzulehnen. Falls dies ausdrücklich mitgeteilt wird, am



Boudewijn Chabot, Christian Walther «**Ausweg am Lebensende.** Sterbefasten – Selbstbestimmtes Sterben durch freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken», 2012, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, ISBN 978-3-497-02274-8 CHF 25.90



# selbstbestimmt zu sterben

besten in der Patientenverfügung, entfällt die Garantenpflicht von Medizinalpersonen. Sie sind dann klar davon entbunden, dieses Leben zu erhalten.

Beim Sterbefasten verschwindet das Hungergefühl meist schon ab dem dritten oder vierten Fastentag fast völlig. Der Verzicht auf Flüssigkeit fällt meist schwerer und viele reduzieren die Flüssigkeitsaufnah-

me nur nach und nach. Bei guter Mundpflege – sie ist laut Chabot/Walther «von allen praktischen Massnahmen die wichtigste» – verschwindet jedoch das Durstgefühl nach und nach. Bei der Mundpflege muss streng darauf geachtet werden, dass die Schleimhäute durch Speichel, Wasser oder Mittel, die den Speichel ersetzen, befeuchtet werden. So verschwindet oft das

Durstgefühl und Erkrankungen der Schleimhäute durch Pilze, Keime und andere Erreger können meist vermieden werden. Das Buch «Ausweg am Lebensende» gibt ausführliche Tipps. Bei Beachtung der wichtigsten Grundsätze verursacht das Sterbefasten kein grosses Leiden. Es ist vielmehr eine Möglichkeit, in Würde selbstbestimmt zu sterben.

**PETER KAUFMANN**

## «Sterbefastende sollten rund um die Uhr betreut sein»

*Wie sieht ein Mediziner, der pro Jahr über 300 Patienten palliativ begleitet, die Möglichkeit des Sterbefastens? Die Fragen beantwortet Dr. med. Andreas Weber: Er ist Spezialarzt für Anästhesie, Schmerztherapie und Palliativmedizin in Wetzikon ZH.*

*Haben Sie in Ihrer Arbeit Patienten betreut, die durch Sterbefasten gestorben sind?*

Dr. Andreas Weber: Ja, das kommt ab und zu vor.

*Gibt es medizinische Probleme, die auftreten könnten?*

Man muss unterscheiden, ob jemand nur mit dem Essen aufhört oder auch mit dem Trinken. Letzteres ist schwieriger, führt aber rascher zum Tod. Was sich ein Patient zumuten will, hängt auch stark von der Grundkrankheit ab. Bei fortgeschrittenem Krebsleiden ist oft sowieso kein Appetit mehr vorhanden. Manchmal fehlt auch das Durstgefühl, wenn der Mund regelmässig befeuchtet wird. Generell nimmt die allgemeine Schwäche zu, man mag nicht mehr aufstehen, man schläft immer mehr, bis zum Bewusstseinsverlust. Es können Phasen mit Verwirrung und Unruhe auftreten, allenfalls auch Übelkeit durch das Nierenversagen. Bei mehrtägiger Bettlägerigkeit können Druckstellen an der Haut auftreten.

*Was ist bei der Betreuung vom Arzt, was vom Pflegepersonal zu beachten? Patienten und Patientinnen, die diesen Weg am Lebensende wählen, sollten genauso begleitet werden wie*

alle anderen. Es sollte rund um die Uhr jemand bei ihnen sein. Dazu sind mehrere Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Ehrenamtliche nötig, die ihre Präsenzzeiten beim Sterbenden untereinander koordinieren. Als Arzt sollte man Reservemedikamente bei Schmerzen, Unruhe, Übelkeit, allenfalls Muskelkrämpfen verschreiben, auch Schlafmittel, falls vom Patienten gewünscht. Diese Mittel sollten auch gespritzt werden können, falls ein Patient nicht mehr schlucken kann. Es sollten bei Bedarf rund um die Uhr Pflegefachleute vorbei kommen können. Zweimal tägliche Besuche durch Pflegefachleute sind in jedem Fall sinnvoll für die Körperpflege, Kleiderwechsel, Hautkontrolle, Umlagerung und anderes.

*Können/sollen Angehörige bei der Betreuung mitwirken?*

Unbedingt. Zu Hause ist dieser Weg ohne Angehörige kaum möglich und auch in einem Pflegeheim ist es für Sterbefastende ganz wichtig, auf diesem schwierigen, letzten Weg von vertrauten Menschen begleitet zu werden. Die Aufgabe der Angehörigen ist nicht die Pflege, aber die Präsenz, die Hand halten, ein paar Worte wechseln, vielleicht mal sagen «Ich habe dich lieb», den Mund be-

feuchten und Hilfe holen, wenn sich die oder der Sterbende unwohl fühlt.

*Welche ethischen Probleme stellen sich dem Fachpersonal beim Sterbefasten?*

Grosse Mühe hätte ich mit diesem Weg, wenn jemand körperlich noch in sehr gutem Zustand ist. Das ist mir zum Glück nie passiert. Wie bei jedem Sterbewunsch muss man die Gründe ausführlich erörtern und wo immer möglich Hilfe und Alternativen anbieten. Oft lohnt es sich, den Patienten nochmals zu einem Versuch für eine gewisse Zeit zu motivieren. Wichtig ist auch, die Gründe für den Entscheid und die zu treffenden und zu unterlassenden Massnahmen schriftlich festzuhalten. Es sollte auch eine Person bevollmächtigt werden, bei nicht vorbesprochenen Fragen an Stelle des Sterbenden zu entscheiden.

*Wie ist die Haltung der Ärzteschaft gegenüber dem Sterbefasten allgemein?*

Wie bei allen Fragen zu Leben und Tod hat die Ärzteschaft auch hier unterschiedliche Meinungen. Mein Gefühl ist aber, dass die meisten Ärzte und Ärztinnen bei unheilbarer Krankheit in fortgeschrittenem Stadium den Entscheid der Patienten für diesen Weg akzeptieren können.

(PK)

# Der Philosoph, der mit EXIT starb

*Der Mediziner und Psychologe Willy Obrist ist diesen Herbst selbstbestimmt mit EXIT gestorben – letztlich eine Konsequenz seiner «Theorie der Bewusstwerdung». Denn seiner selbst bewusst zu werden, heisst, sein Leben so weit wie möglich selber in die Hand zu nehmen. Ein Nachruf.*

Auffällig an der äusseren Erscheinung von Willy Obrist war seine aufrechte Haltung, auch mit Neunzig noch. Ob er sass, stand oder ging – der Rücken eines Kavallerie-Offiziers aus dem Zweiten Weltkrieg war unverkennbar. Weil er kerngesund und seiner Sache sicher war, behielt er ihn zeitlebens.

Dass ihn die Schweizer Armee zum Offizier ausbildete, war nicht selbstverständlich. Ein Introvertierter wie er hatte es nicht leicht: Seine Stimme war zu wenig laut und scharf, und er übersah leicht, wenn nicht sämtliche Knöpfe am Rock seiner Soldaten ordentlich zu und das «Häftli» (das oberste Häkchen) nicht eingehängt war. Solches nahm er zu wenig ernst. Darum riet ihm sein Stallknecht von der Offizierslaufbahn ab: «Obrist, du kannst nicht Offizier werden; du siehst ja nichts!» Er schaffte es trotzdem.

## Kindheit und Jugend

Die Kindheit verbrachte Willy Obrist im reformierten Langenthal, wo seine Familie zur katholischen Minderheit gehörte. Das bekam er zu spüren. Wenn er in der Schule etwas falsch gemacht hatte, musste er zur Strafe vor die Klasse hinknien, und der Lehrer kommentierte: «Als Katholik weisst du ja, wie das geht!»

Das Gymnasium besuchte er im Internat des Klosters Engelberg, wo er von konservativen Benediktiner-Mönchen unterrichtet wurde. Ein Jahr vor der Maturitätsprüfung übersiedelte er ins aufgeschlossene Jesuiten-Kollegium in Schwyz, wo er verständnisvollere Pädagogen fand. Zum Dank wollte er in den Jesuiten-Orden eintreten und den

Grund für die Krise der Kirche im 20. Jahrhundert erforschen.

Damals hatte er einen bedeutsamen Traum: Er turnte im obersten Stockwerk an der Fassade des Jesuiten-Kollegs herum. Da nahm ihn eine geheimnisvolle Gestalt bei der Hand und führte ihn in den Keller hinab, wo er vor einem numinosen Stein stand. Der Sinn dieses Traums ging ihm erst viel später auf.

## Ausbildung und Beruf

Zuerst musste er seinen Lebensunterhalt verdienen. Die Jesuiten ermöglichten ihm das Doppelstudium von Theologie und Medizin. Doch die beiden Disziplinen passten wie Feuer und Wasser zusammen. Das Dilemma zwischen Wissen und Glauben, Naturwissenschaft und Religion war unlösbar. Nach zwei Jahren beschloss Obrist, die Ausbildung zum Jesuiten abzubrechen.

Neben dem Militärdienst im Zweiten Weltkrieg absolvierte Obrist das Medizinstudium. Danach spezialisierte er sich auf Hautdurchblutungsstörungen und eröffnete als Angiologe in Luzern eine eigene Praxis. Er war so erfolgreich, dass er bald ein grosses Stück Land mit

Seeanstoss in ruhiger Lage vor den Toren Luzerns erwerben und sich darauf eine Residenz nach seinem Sinn bauen konnte.

Mitte Vierzig wurde ein Umbau seiner Arzt-Praxis in Luzern fällig. In dieser Zeit stiess er im Militärdienst im Gespräch mit einem Offizier auf C. G. Jung, dessen Gedanken ihn zunehmend faszinierten. Es begann sein zweites Leben.

## Zweite Lebenshälfte

Durch die Lektüre von Jungs Werk erfasste er die Bedeutung seines Traums aus der Zeit im Kollegi in Schwyz. «Steig in den inneren Keller hinab und suche dort nach dem Stein der Weisen», raunte ihm jener stille Rufer zu, der einst den Fassaden-Kletterer in den Keller hinunter geführt hatte. Dieser Ruf wurde immer stärker, sodass er sich entschied, die erfolgreiche Praxis auf einen Tag pro Woche zu reduzieren und in seine Villa zu verlegen. Nun hatte er Zeit, die ungelöste Frage seiner Jugend zu beantworten.

Doch bald erkannte er, dass sich Tiefenpsychologie nicht aus Büchern lernen liess. Er absolvierte darum am Jung-Institut Zürich die



Ausbildung zum Analytischen Psychologen.

Ab 1970 engagierte er sich in der SHG, der Stiftung für humanwissenschaftliche Grundlagenforschung, einer Arbeitsgemeinschaft von Schweizer Hochschuldozenten, die im interdisziplinären Dialog ein neues, zeitgemässes Welt- und Menschenbild erarbeiten wollte. Die Mitarbeit in der SHG war sehr wertvoll für ihn, weil sie ihm Einblick gab in die neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse.

Bald fiel ihm auf, dass Theologen, Naturwissenschaftler und Tiefenpsychologen oft an einander vorbei redeten. Es war, wie wenn sie *verschiedene Sprachen* sprechen würden. Bei der Suche nach dem tieferen Grund der Babylonischen Sprachverwirrung entdeckte er die Evolution des Bewusstseins samt deren Mutation in unserer Zeit.

### Evolution und Mutation des Bewusstseins

Das menschliche Bewusstsein brachte gemäss Obrist bisher drei grundverschiedene, je in sich geschlossene, nicht mit einander zur Deckung zu bringende Weltbilder hervor:

- das archaisch-mythische, das von der Altsteinzeit bis zum Beginn der Neuzeit herrschte;
- das positivistisch-rationalistische der Moderne, das sich seit der Aufklärung ausbreitet;
- ein drittes, das mit den Entdeckungen der Tiefenpsychologie begann.

Die Entwicklung vom archaisch-mythischen zum zeitgemässen Weltbild schreitet nicht linear, sondern dialektisch voran. Sie ist ein «Stirb und Werde!» und verläuft in einem Doppelschritt: Im ersten Schritt, vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, schufen die modernen, damals noch materialistisch-rationalistisch geprägten Naturwissenschaften das heute vorherrschende positivistische Weltbild, ein Weltbild des Übergangs. Aus der schmerzlichen *Gegensatzspannung* zwischen dem archaischen und dem positivisti-

schen Weltbild, die Obrist in seinem Doppelstudium erfuhr, ging zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Tiefenpsychologie hervor. Damit begann der erlösende *zweite* Schritt der Mutation des Bewusstseins.

Nun war Obrist der Grund der religiösen Krise unserer Zeit klar: Das Weltbild hatte sich mit dem besagten Doppelschritt *fundamental* verändert.

### Konsequenzen aus Obrists Entdeckung

Herkunft der Psyche: Der Mutterboden der Religionen ist nun nicht mehr das Jenseits, sondern die unbewusste menschliche Psyche. Diese ist eine Frucht der Evolution; sie reifte in unvorstellbar langer Zeit aus einfachsten kognitiven Systemen des Lebens heran. Die bewusste menschliche Psyche ging nahtlos aus der unbewussten hervor und entwickelt sich ständig weiter. Es gibt darum keine ewig gültigen Dogmen. Alles fliesst: *Panta rhei*.

Von der Kollektiv-Religion zu individueller Spiritualität: Auf dem Grund der Psyche lebt eine unbewusst funktionierende Führungsinstanz, die C. G. Jung das *Selbst* nannte. Dieses verfügt über ein grösseres Knowhow als das bewusste *Ich*. Der Weg zum Selbst, dem inneren Du, besteht in einer *Wende nach innen*: Nun werden die im Positivismus ausgeklammerten inneren Wahrnehmungen (Träume, Visionen, Intuitionen, Ahnungen) wieder ernst genommen. Ich und Selbst werden rückgekoppelt. Die Rückkoppelung verstanden die Alten als Bund zwischen Himmel und Erde, Gott und Mensch. Die der Übernatur verpflichteten Religionen wandeln sich in natürliche, individuelle Spiritualität. Ziel ist nicht mehr das ewige Leben dort drüben, sondern ein ganzheitliches Leben jetzt. Der Mensch muss nicht mehr heilig, sondern heil und ganz werden. Dazu gehört die Integration des Schattens und die Verbindung mit der Natur in und um uns.

Geist und Materie: Im archaisch-mythischen Weltbild erschuf ein

jenseitiges Geist-Wesen die materielle Welt; nun erschafft die eine, geistbegabte Natur sich selber. Aus der Doppelwelt der Alten wurde durch das «Hereinklappen des Himmels» ein einziges Sein mit zwei Aspekten, einem geistigen und einem materiellen.

Erfüllung: Wer sich auf sein Selbst bezieht, lebt am Puls der Evolution. Um ein solches Leben bemühte sich Willy Obrist. Dass er bis ins höchste Alter frisch und gesund blieb, war für ihn nie selbstverständlich; es war – wie er zu sagen pflegte – «Gnade».

Letzten Sommer verliessen ihn seine Kräfte aber. Als sich die Schwächeanfälle bedrohlich häuften, stand die Einweisung in ein Pflegeheim im Raum. Einem für ihn sinnlosen, dementen Dahinvegetieren wollte er als langjähriges Mitglied von EXIT zuvorkommen. So bat er mich als langjährigen Freund und Freitodbegleiter um den Dienst, ihn beim Freitod mit EXIT beizustehen. Ich tat ihm das gerne zuliebe, dankbar für alles, was ich in den letzten Jahrzehnten von ihm erhalten hatte.

Zuletzt sass er auf dem Rand seines Bettes zwischen seiner Tochter und seinem Sohn, die ihn liebevoll «den besten Vater der Welt» nannten. Sicher und ruhig nahm er den erlösenden Todestrank zu sich. Bald wurde er müde, legte sich zur Seite und schlief für immer ein – ein stiller, würdiger Abschied, der zu seinem Leben passte.

Sein Tod mit EXIT war eine Konsequenz seiner Theorie von der Bewusstwerdung. Seiner selbst bewusst zu werden, heisst, sein Leben so weit wie möglich selber in die Hand zu nehmen. Der Einsatz von EXIT für die Selbstbestimmung am Lebensende ist eine praktische Folge der Evolution des menschlichen Geistes. Darum machte er bei EXIT mit.

Rolf Kaufmann

Obrists Werke sind im Verlag «Opus-magnum» erhältlich: [www.opus-magnum.de](http://www.opus-magnum.de)

## Umfassende Berichterstattung über das neue EXIT-Büro in Basel

Die Dezentralisierung von EXIT war den Medien Ende Jahr einige Schlagzeilen und Berichte wert.

### Basler Zeitung

Die Sterbehilfeorganisation eröffnet ein Beratungsbüro in Basel-Binningen als Anlaufstelle für die Region [...] «Hier haben wir nun eine gute Lösung», sagt Saskia Frei, «dieser Standort ist mit dem ÖV gut erreichbar und liegt nahe beim Bahnhof. Er ist zweckmässig und es hat Parkplätze.» Zur Verfügung stehen ein kleiner Eingangsbereich mit WC und Gang, ein Empfangsbereich und ein Büro für Stellenleiterin Ursula Vogt.

EXIT will den Betrieb an dieser Zweigstelle bescheiden angehen. Vorläufig wird das Büro jeweils am Montag geöffnet sein, nach einem halben Jahr will man Bilanz ziehen. «Falls dann Bedarf besteht, werden wir die Öffnungszeiten ausdehnen», sagt Frei. Sie glaubt fest daran, dass dieser Bedarf vorhanden ist. Denn die Mitglieder seien zum Teil betagt, manche auch in ihrer Mobilität eingeschränkt, nicht alle könnten oder wollten zu Beratungen nach Zürich reisen.

«Wir beginnen mit einem 20-Prozent-Arbeitspensum der Zweigstellenleiterin, das passt zu EXIT als Non-Profit-Organisation.» Die offiziellen Stellen hat EXIT vorinfor-

miert, dem Gemeinderat von Binningen habe man das Vorhaben vorab schriftlich angekündigt. [...] 18.9.

### kipa

Rund zwei Jahre habe die Organisation nach einem geeigneten Standort im Grossraum Basel gesucht. Der Wunsch, in diesem Gebiet eine Zweigstelle einzurichten, sei aus Mitgliederkreisen und aus der Bevölkerung schon lange laut geworden, sagte Saskia Frei, Anwältin und Präsidentin von EXIT gegenüber der Zeitung. Von den rund 70000 Mitgliedern schweizweit lebten etwa 15000 im Grossraum Basel. Vorläufig werde das Büro jeweils am Montag geöffnet sein. Nach einem halben Jahr wolle man Bilanz ziehen. [...] 18.9.

### baz BASELSTADT ZEITUNG

[...] Bisher mussten die 15000 Mitglieder der Sterbehilfeorganisation EXIT, die in der Nordwestschweiz leben, für Beratungsgespräche nach Zürich reisen. Seit vorgestern können sie die Dienstleistungen von

EXIT, die in erster Linie aus Beratungen zu Patientenverfügungen und nur zu einem kleinen Teil aus Sterbebegleitung bestehen, auch in der Region in Anspruch nehmen: In Binningen hat EXIT eine Geschäftsstelle eröffnet. Geschäftsführerin ist Ursula Vogt, die schon länger als Freitodbegleiterin für EXIT wirkt. [...] 3.10.

### GESCHÄFTS FÜHRER

[...] Seit 1. Oktober unterhält EXIT an der Hauptstrasse in Binningen nun auch ein Büro in der Region. Mit der Eröffnung eines Büros just an der Grenze zwischen den beiden Basel ist EXIT nun noch näher an den 15000 Mitgliedern in der Agglomeration, die sich in Gesprächen mit ausgebildeten Fachpersonen noch besser informieren können. Die 1982 gegründete Patientenverfügungs- und Freitodbegleitungsorganisation EXIT ist als Verein konstituiert und ist mit 70000 Mitgliedern weltweit eine der ältesten und grössten ihrer Art. Vereinssitz ist Zürich, Zweigbüros befinden sich in Bern und in Giubiasco sowie nun in Binningen. Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz ist die Basler AdwokatIn Saskia Frei.



# Der Tag der offenen Tür in den Medien

Die Schlange stehenden Besucherinnen und Besucher haben zu langen Artikeln geführt.

## Basler Zeitung

Am Tag der offenen Tür wurde die Aussenstelle in Binningen regelrecht überrannt.

«Sind Sie die Stellenleiterin hier? Ich möchte einen Termin abmachen», fragt eine Frau um die fünfzig, gepflegte Erscheinung, in keiner Art und Weise krank oder lebensmüde aussehend. Die Frau aus der näheren Umgebung hat sich durch eine Gruppe Journalisten geschoben und zielgerichtet Ursula Vogt angesteuert, die seit Anfang Oktober die Aussenstelle von EXIT in Binningen leitet, nur wenige Meter neben der Stadtgrenze, an der Hauptstrasse 24.

Das war um 15 Uhr, der Beginn des Tags der offenen Tür, den EXIT für die hiesige Bevölkerung angekündigt hatte. Im Nu waren das Büro der Stellenleiterin und das Wartezimmer überfüllt, mehrheitlich ältere Leute wollten sehen, wie das Büro der Sterbehilfeorganisation nun aussieht. Nur gut, dass EXIT auch Personal von der Hauptgeschäftsstelle in Zürich mitgebracht hatte, der Ansturm wäre sonst kaum zu bewältigen gewesen. Mitendr in im Gewusel dreht ein Fernseherteam aus Südkorea. Dort sterben Tausende an Krebs, ist Sterbebegleitung ein sehr heikles Thema und bis jetzt tabu. «Wir wollen zeigen, wie das in der Schweiz geht», erklärt eine Frau des Teams.

Das Interesse der Bevölkerung an dieser EXIT-Stelle ist enorm. «Wir sind positiv überrascht», erklärte Vizepräsident Bernhard Sutter, «es finden laufend Beratungsgespräche statt.» Ursula Vogt ist jeweils am Montag präsent und fast immer ausgebucht. Viele Leute melden sich telefonisch, berichtet sie. Wenn es erforderlich ist, macht sie auch Hausbesuche. Denn die Interessierten sind meist ältere Semester und oft nicht mehr so mobil.

Rund fünf Beratungsgespräche finden an einem Tag statt, jedes etwa anderthalb bis zwei Stunden lang, sie hat Termine bis in den Januar hinein. In einem halben Jahr will EXIT eine erste Bilanz ziehen und entscheiden, ob man die Präsenz eventuell ausbauen will. «Wir wollten es bewusst langsam angehen und überstürzen nichts», sagt EXIT-Präsidentin Saskia Frei, Anwältin in Basel. Vom grossen Interesse der Bevölkerung an diesem Thema habe man allerdings gewusst, denn von rund 70000 Mitgliedern von EXIT Deutsche Schweiz leben rund 15000 in der Region Nordwestschweiz.

Das Domizil der Aussenstelle hat sich offenbar schon weit herumgesprochen, denn Ursula Vogt erhält auch laufend Anfragen aus dem süddeutschen Raum. Dann muss sie allerdings die Rechtslage erklären, sagen, dass EXIT nur für Menschen tätig ist, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Thema Nummer eins in den Beratungsgesprächen sind die Patientenverfügungen – immer mehr Leute wollen eine solche haben für den Fall, dass sie einmal nicht mehr urteilsfähig sein könnten. Zweitens geht es darum, Mitglied bei EXIT zu werden, weiter kommen gesundheitsspezifische Themen zur Sprache – «wenn wir können, helfen wir auch da». Schliesslich dreht sich das Gespräch konkret um Sterbebegleitung.

7.11.



Suizid mag ein gesellschaftliches Tabu sein – gestern an der Hauptstrasse 24 in Binningen war er es bestimmt nicht. Richtiggehend Schlange standen die Menschen, um am Tag der offenen Türe einen Blick in das regionale Büro zu werfen, das die Sterbehilfeorganisation EXIT Anfang Oktober eröffnet hat.

Sogar ein Fernseherteam aus Südkorea war da. Viel zu sehen gab es nicht, die Räumlichkeiten sind auffallend nüchtern.

Umso mehr gab es zu fragen. «Kann ich einfach anrufen und «ich will jetzt gehen» sagen?», wollte eine ältere Dame von den EXIT-Beratern wissen. Was man in eine Patientenverfügung schreibt, fragten viele. Und was tun, wenn jemand Alzheimer hat und nicht mehr urteilsfähig ist? Kann ich mich im Altersheim in den Tod begleiten lassen? Darf ich den Arzt wechseln, wenn er mir das Todesmittel nicht verschreiben will?

Oft beklagten Besucher die Gesetzgebung, die Urteilsfähigkeit voraussetzt, um das tödliche Medikament selber einzunehmen. «Wenn das nicht so wäre, würde sich jemand schwer strafbar machen», erklärte die EXIT-Präsidentin, die Baslerin Saskia Frei, mehrmals. Andere wollten die Details einer Sterbebegleitung wissen: Wie wirkt das Sterbemittel, wo darf man sterben, gelten Depressionen als Selbstmord-Grund?

Eine 85-Jährige aus Liestal war zwar schon EXIT-Mitglied. Gestern kam sie nach Binningen, «weil ich wissen will, wo ich mich beraten lassen muss, wenn es so weit ist.» Sie hat schon von Familien gehört, die auseinanderbrachen, weil sie jemanden rund um die Uhr pflegen mussten. «Das will ich meinen Angehörigen nicht antun», findet sie. Spricht sie mit Gleichaltrigen, ist Freitod selten ein Thema. «Viele sagen, der Tod gehöre nicht zum Leben.»

Gestern waren aber viele da, die sich bereits viele Gedanken über ihr Lebensende gemacht hatten. Von den über hundert Interessierten, die sich in die zwei engen Räume zwängten, waren mindestens drei Viertel Frauen über 60. «Eine Mehrzahl unserer Mitglieder sind Frauen», bestätigte EXIT-Beraterin

Heidi Vogt. Auch bei den Sterbegleitungen würden Frauen dominieren. Einer der wenigen Männer gestern war der 90-jährige Bewohner einer Alterswohnung in Binningen. Seine Überzeugung: «Ins Altersheim will ich niemals gehen, und ich will auch keine lebenserhaltende Massnahmen.» Von EXIT hatte er schon mal gehört, «aber Kontakt hatte ich nie.» Nach Zürich, der nächsten EXIT-Beratungsstelle, wäre er nicht gefahren. Gestern nahm er Broschüren und eine Muster-Patientenverfügung mit und sagte: «Heute Abend fülle ich den Talon aus und werde Mitglied.»

«Die erste Bilanz nach fünf Wochen in Binningen ist positiv», erklärt EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter. Man habe Beratungstermine bis in den Januar hinein. Negative Reaktionen seien bisher keine gekommen. Dafür kamen einige Anfragen aus dem benachbarten Ausland, wo Sterbehilfe weniger liberal gehandhabt wird wie in der Schweiz. Doch EXIT-Mitglieder müssen laut Statuten in der Schweiz wohnhaft sein, und nur sie werden in den Tod begleitet. «Eine Beratungsanfrage weisen wir aber nie ab», betont Sutter.

Sterbehilfe findet in Binningen sowieso keine statt – vorläufig zumindest, wie Frei erklärt. «Die dafür notwendigen Räumlichkeiten hätten wir hier jedenfalls.» Von den

schweizweit 70 000 EXIT-Mitgliedern sind 15 000 aus der Region Basel, laut Sutter überdurchschnittlich viele. Seine Erklärung: Die Basler seien im Durchschnitt älter, «und vielleicht denkt man hier etwas liberaler».

7.11.

**SRF** Schweizer Radio und Fernsehen

Grosses Publikumsinteresse am EXIT-Büro in Binningen. Die Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT hat zum Tag der offenen Tür in die Zweigniederlassung in Binningen eingeladen. Das Interesse war gross. Viele vor allem ältere Besucher kamen. Seit Anfang Oktober bietet EXIT auch in der Region Basel persönliche Beratungen an.

Das Interesse ist gross an diesem Tag der offenen Türe bei EXIT – sogar ein südkoreanisches Fernseheteam, das zum Thema Freitodbegleitung in der Schweiz einen Bericht produziert, ist angereist. Auch viele, vor allem ältere Menschen sind gekommen, um die an sich nicht besonders spektakulären Büroräumlichkeiten von EXIT in Binningen einmal persönlich unter die Lupe zu nehmen.

Das Büro präsentiert sich wie eine Art Arztpraxis und ist für Beratungen gedacht. Ein eigentliches Sterbezimmer gibt es in Binningen

nicht. «Falls das Interesse daran grösser wird, können wir uns auch vorstellen, in Binningen ein solches Zimmer einzurichten», sagt EXIT-Präsidentin Saskia Frei. Sie fügt jedoch an, dass viele Menschen mit EXIT in den eigenen vier Wänden sterben wollen.

Der Zustrom erfreut die frühere Basler Grossrätin Frei: «Das Interesse an EXIT vor allem in der Region Basel ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen» betont sie gegenüber dem «Regionaljournal Basel» von Radio SRF. Derzeit habe EXIT schweizweit 70 000 Mitglieder, davon 15 000 in der Nordwestschweiz.

Seitdem das Büro in Binningen am 1. Oktober eröffnet wurde, hätten sich auch viele Interessenten aus Deutschland gemeldet. EXIT weist gemäss den eigenen Statuten jedoch ausländische Sterbewillige, auch solche aus der badischen oder elsässischen Nachbarschaft, entschieden ab.

Dass nach einer umstrittenen Freitodbegleitung eines Ausländers in Basel das Thema von der christlich orientierten EVP aufgenommen wird und dadurch in den Basler Parlamenten nun eine politische Debatte entsteht, findet Saskia Frei gut: «Das ist ein Thema, das Menschen beschäftigt. Es ist gut, dass das Thema nicht nur im stillen Kämmerlein besprochen wird.»

6.11.

## Trauerreden

Worte wählen, kraftvoll auslegen, adäquat einsetzen, angemessen sprechen, Marksteine setzen und Stille bewahren.

In Absprache mit Ihnen finde ich ermutigende Texte und wähle bedeutungsvolle Gesten.



Daniela Pfeil  
lic. theol.  
St. Alban-Ring 206 - 4052 Basel  
pfeil@logonautik.ch  
077 419 61 69



## Untersuchungskosten dürfen EXIT nicht auferlegt werden

Die Aargauer SVP-Nationalrätin Sylvia Flückiger hat versucht, die Freitodbegleitungen zu reduzieren, indem sie EXIT und anderen Organisationen die erheblichen Kosten der behördlichen Todesfalluntersuchung auferlegen wollte (und auch gerade noch die Bestattungskosten!). Der Nationalrat hat ihren Vorstoss nun mit deutlichem Mehr abgelehnt, weil die Untersuchung vom Staat gewünscht werde.

**sda**

Sterbehilfeorganisationen wie EXIT müssen keine Untersuchungskosten tragen und auch keine Bestattungskosten. Mit 123 zu 61 Stimmen hat der Nationalrat einen Vorstoss von Sylvia Flückiger (SVP/AG) abgelehnt.

Flückiger hatte moniert, dass die liberale Schweizer Sterbehilfepraxis zunehmend «Sterbetouristen» ins

Land brächten. Jeder Sterbehilfefall erfordere eine behördliche Untersuchung, welche die Kantone und damit die Steuerzahler zu tragen hätten. Und in Zukunft dürfte es noch mehr Freitodbegleitungen geben in der Schweiz.

Die Ratsmehrheit liess sich nicht überzeugen von Flückigers Argumenten. Die Eidgenössischen Räte haben es bereits früher abgelehnt, die Suizidhilfeorganisationen unter

mehr Gesetze zu stellen, um ihnen keine zusätzliche Legitimität zu verleihen, erinnerte Jean-Christophe Schwaab (SP/Waadt) im Namen der Mehrheit. Jeder aussergewöhnliche Todesfall erfordere eine Untersuchung, deshalb müsste man dann auch die Kostenübernahme bei einsamen Suiziden regeln. Zudem falle das ohnehin in die Kompetenz der Kantone.

3.12.

## Das Porträt einer EXIT-Freitodbegleiterin

**DIE SÜDOSTSCHWEIZ**

Heidi Iller hat als Pflegefachfrau viele Menschen leiden und sterben sehen. Ende vierzig merkte sie, dass sie sich der Betreuung Sterbender widmen wollte. So kam sie zur Hospizbewegung, später zu EXIT. Seit sechs Jahren erleichtert die besonnen wirkende Frau Todkranken das Sterben als Freitodbegleiterin. Beim Verein EXIT ist sie zudem in der Freitodadministration angestellt.

Der Verein EXIT hat rund 70000 Mitglieder und setzt sich seit 31 Jahren für Selbstbestimmung im Leben und Tod ein. EXIT führte die Patientenverfügung in der Schweiz ein und praktiziert seit 1985 Freitodhilfe. Rund 2000 Anfragen für Freitodbegleitungen erhält der Verein pro Jahr; rund 500 Anträge werden bewilligt, rund 350 Sterbewillige effektiv begleitet. Bedingung ist, dass das Sterbemittel – 15 Gramm Natrium-Pentobarbital in Wasser aufgelöst – vom Sterbewilligen selber eingenommen wird. «Das ist zwingend», unterstreicht die Freitodbegleiterin Iller. «Der Sterbe-

willige nimmt das Glas im Wissen, dass er nach dem Trinken stirbt.»

Der Tag, an dem die Freitodbegleiterin das Medikament überbringt, ist jedes Mal aussergewöhnlich. «Ich bin ganz gesammelt», sagt Heidi Iller. «An diesem Tag hat nichts anderes in meinen Gedanken oder in meiner Tagesplanung Platz.» Oft seien Familie oder Freunde beim Sterbenden. «Hat jemand keine Angehörigen mehr, gehen wir zu zweit.» Natürlich spüre sie auch Trauer, räumt die Freitodbegleiterin ein. Vorherrschend seien jedoch Dankbarkeit und die Gewissheit, dass dieser Mensch friedlich einschlafen dürfe. Rund 15 Menschen begleitet Heidi Iller pro Jahr in den Tod. Das Sterben, so hat sie erfahren, ist sehr individuell. «Jedes Sterben», äussert sie, «brennt sich in meine Seele ein und bewahre ich wie einen Schatz.»

Es sind in der Regel Mitglieder des Vereins EXIT, welche die Geschäftsstelle kontaktieren und um Freitodbegleitung bitten. Damit ein sterbewilliger Mensch von EXIT begleitet wird, muss er voll urteils- und handlungsfähig sein, es muss

eine unzumutbare Behinderung oder ein schwerwiegendes Leiden mit einer hoffnungslosen Prognose vorliegen – was von einem Mediziner bestätigt werden muss – und der Sterbewunsch muss über längere Zeit dauerhaft vorhanden sein. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, vereinbart eine Freitodbegleiterin oder ein Freitodbegleiter ein erstes Treffen.

Wie viele Gespräche hernach folgen, ist unterschiedlich. «Nicht selten kommt es vor, dass ein Kranker über Jahre seine Schmerzen erträgt, im Wissen darum, dass er EXIT jederzeit in Anspruch nehmen kann», sagt Heidi Iller. Die Erfahrungen als Freitodbegleiterin haben ihr Blickfeld erweitert: «Ich habe in der Begleitung Schwerstkranker weit grösseres Leid angetroffen denn als Pflegefachfrau. Diese Dimension von Schmerz war neu für mich.»

Rund 30 Männer und Frauen engagieren sich bei EXIT als Freitodbegleiter. Sie werden in einem einjährigen Lehrgang, welcher mit einem Assessment an der Uni Basel abgeschlossen wird, geschult und

nehmen jährlich an mehreren Weiterbildungen teil.

Der Tod ist für die Sterbebegleiterin Heidi Iller ein Übergang. «Nicht mehr. Und nicht weniger.» Die Agnostikerin glaubt, dass nach dem Hinschied vom individuellen Sein nichts mehr übrig bleibe, dass wir Teil von der Natur, vom ewigen Werden und Vergehen würden.

«Das gibt mir Trost, meinem Tod gelassen entgegenzublicken.»

Die Akzeptanz für ein selbstbewusstes Sterben sei heute grösser, hat Heidi Iller festgestellt. Die 60-Jährige sah sich nach öffentlichen Auftritten indes auch schon mit heftigen negativen Reaktionen konfrontiert, wurde als Mörderin beschimpft. «Das hat mich getrof-

fen», gesteht sie. Was entgegnet sie Skeptikern der Freitodhilfe? «Nichts», erwidert die Pflegefachfrau. «Jeder muss selber wissen, was für ihn gut ist.» Sie aber wollte sich – sollte sie dereinst schwer krank sein – von keiner Obrigkeit vorschreiben lassen, wie sie zu sterben habe.

2.10.

## Der Beratungsbedarf der Patienten steigt

### ÄrzteZeitung

Mit dem zunehmenden Wunsch nach Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase nehmen auch die Beratungswünsche der Patienten zu.

Die Nachfrage nach Beratung über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten nimmt deutlich zu. Die Beratungsstellen registrieren bei den Menschen hohe Unsicherheit.

Ärzte sind davon in doppelter Hinsicht betroffen: Zum einen werden über Vorsorgevollmachten

Menschen für die Patienten tätig, die Sorge für die Gesundheit ihrer Schützlinge zu tragen haben – und damit als zusätzlicher Ansprechpartner in den Praxen und Kliniken erscheinen.

Zum anderen erwarten viele Menschen von Ärzten zu diesem Thema Aufklärung, was im Praxis- oder Krankenhausalltag aber schwer zu leisten ist.

Die von Patienten gewünschte Rolle bei der zeitraubenden Aufklärung können Ärzte schwer erfüllen, weil es dafür keine klare Abrechnungsziffer gibt.

Vorsorgevollmachten werden zwar zunehmend thematisiert, aber in der Regel noch zu spät. Viele Menschen beschäftigten sich erst nach einer plötzlichen Erkrankung oder schwerwiegenden Diagnose mit den Möglichkeiten. Mit entsprechenden Verfügungen können Patienten verbindlich regeln, wie sie in bestimmten Situationen ärztlich und pflegerisch behandelt werden möchten. Die Formulierung solcher Verfügungen muss sorgfältig erfolgen, damit sie für Ärzte und Pfleger eindeutig sind.

11.11.

## Lebenserwartung in der Schweiz höher als in Japan

### Schweiz am Sonntag

Mit 82,8 Jahren haben neugeborene Schweizer die höchste Lebenserwartung der ganzen Welt – dank starkem Wirtschaftswachstum, hohen Gesundheitsausgaben und der Präventionspolitik. Erstmals hat die Schweiz die höchste Lebenserwartung aller Länder. Sie hat den bisherigen Spitzenreiter Japan überrundet. Vor zwei Jahren lag sie noch auf Platz zwei, 2004 sogar nur auf Rang vier, hinter Japan, Spanien und Frankreich.

[...] Das zeigt der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte Gesundheitsbericht «Health at a Glance».

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass der womöglich entscheidende Unterschied beim Wirtschaftswachstum liegt. Denn laut der OECD geht ein höheres Bruttoinlandprodukt pro Kopf mit einer höheren Lebenserwartung einher. Und siehe da: In Japan ist dieses nach Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 stark eingebrochen, während es in der Schweiz weiter gestiegen ist.

Ebenfalls zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit und Lebenserwartung: Je höher die Gesundheitsausgaben, desto länger die Lebenserwartung. Hier liegt die Schweiz mit 5643 Dollar pro Kopf deutlich vor Japan, das pro Einwohner nur 3213 Dollar aufwendet. Im Kopf-an-Kopf-Rennen mit Japan hat

die Schweiz weitere Trümpfe ausgespielt. In keinem anderen Land ist die Rate der Krebstoten in den letzten Jahrzehnten so stark zurückgegangen. In Japan ist sie zwar ebenfalls gesunken, aber deutlich weniger als im Schnitt aller OECD-Länder.

Bei der Todesursache Nummer 1, den koronaren Herzkrankheiten, hat die Schweiz ebenfalls einen stärkeren Rückgang erlebt als Japan. Die Zahl der Raucher ist ebenfalls deutlich stärker gesunken. Die Präventionsbemühungen in der Schweiz scheinen sich also auszuzahlen.

Nicht zuletzt ist in der Schweiz die Zahl der Suizide seit den 80er-Jahren stetig zurückgegangen.

24.11.



**Gitta Neumann**  
**«Eine Herausforderung»**

Alle auf dieser Seite vorgestellten Bücher stammen von prominenten Verfechtern der Selbstbestimmung am Lebensende. Gitta Neumann etwa, die Herausgeberin des Sammelbandes «Suizidhilfe als Herausforderung» ist Exponentin des Humanistischen Verbandes



Deutschland, der seit Jahren für eine menschlichere Sterbehilfepaxis kämpft. Sie behandelt das emotionale Thema der ärztlich begleiteten Suizidhilfe auf

sachlicher Ebene und macht dies so zu einem wertvollen Sammelband. Die Stellungnahmen im Buch vereinen verschiedene Positionen: ärztliche, psychologische und ethische Sichtweisen sind vertreten. Gitta Neumann, selber Psychologin und Sterbebegleiterin, präsentiert darin aber auch juristische Klarstellungen und humanistische Lösungsansätze. Besonders lesenswert machen das Buch die Fallbeispiele, Auszüge aus Briefen und persönlichen Schilderungen Betroffener.

**EXIT-Prädikat: unverzichtbar**

Gitta Neumann (Hrsg.)  
 «Suizidhilfe als Herausforderung»  
 Alibri Verlag, Aschaffenburg  
 243 Seiten, 20 Euro  
 ISBN 3-86569-084-X

**J.-L. Romero**  
**«Von Präsident zu Präsident»**

Der Pariser Politiker Jean-Luc Romero ist Präsident der Selbstbestimmungsbewegung Frankreichs. In einem Buch mit dem schönen Titel «Monsieur le président, laissez-nous mourir dans la dignité!» wendet er sich an Staatspräsident Hollande, der im Wahlkampf ver-



sprochen hat, die Sterbehilfe zu legalisieren. Das Buch ist natürlich ein politisches Instrument. Doch für Interessierte zeichnet es überzeugend nach, was man in der

Sterbehilfepolitik alles falsch machen kann und weshalb in Zeiten höchster Lebenserwartung, zunehmenden Demenzerkrankungen und medizinischen Fortschrittes der humane (und freiheitliche) Umgang mit dem Lebensende nun eine regelrechte Notfallmassnahme darstellt. Dieser Brief an den Präsidenten der Republik hat Romero viel Punkte eingetragen in Frankreich – und ist auch hierzulande aufschlussreich.

**EXIT-Prädikat: beeindruckend**

Jean-Luc Romero  
 «Laissez-nous mourir dans la dignité!»  
 Edition Gawsewitch, Paris  
 88 Seiten, 10 Euro  
 ISBN 978-2-35013-441-3



**Hans Küng**  
**«Erlebte Menschlichkeit»**

Der Rom-Kritiker hat sich schon vor Jahren für die Sterbehilfe ausgesprochen. In diesem dritten und letzten Memoirenband wird bilanziert, zurückgeblickt und auch abgerechnet – er lässt nun verstehen, wie Hans Küng entgegen der katholischen Kirche theologisch das Recht



auf den eigenen Tod begründet. Küng (\*1928 in Sursee) ist neben Joseph Ratzinger der vielleicht meist gelesene, lebende, katholische Theologe. Der Denker und

Kirchenkritiker hat sich diesen Herbst auch zur EXIT-Mitgliedschaft bekannt. Auf über 700 Seiten reflektiert der emeritierte Professor für ökumenische Theologie und Ehrenpräsident der Stiftung Welthethos seine letzten drei Lebensjahrzehnte. Vom Entzug der Lehrbefugnis 1979 bis zur Wahl des Armenpapstes Franziskus. «Zu neuen Ufern», «Vorstösse in Neuland», «Mein amerikanisches Jahrzehnt», «Das Projekt Weltethos» sind so einige der Kapitel im umfangreichen Werk. Küng beschönigt nichts, auch nicht seinen eigenen körperlichen Niedergang. Er ist sich bewusst, dass neben der erlebten Menschlichkeit auch die Vergänglichkeit mittlerweile sein Thema ist. Das wohl letzte Buch Künigs schliesst mit persönlichen Antworten auf die Fragen eines jeden Menschen am Ende des Lebens: War es das wert? Wie will ich sterben? Was kommt dann? Küng, so viel sei verraten, rechnet mit dem ewigen Leben...

**EXIT-Prädikat: anspruchsvoll**

Hans Küng;  
 «Erlebte Menschlichkeit: Erinnerungen III»  
 Piper-Verlag, München  
 752 Seiten, 36 Franken  
 ISBN 3492056016

# «Die christliche Sicht von Hans zum Verständnis bei»



## Zum «Info» 3.13 allgemein:

Danke für das eindrückliche EXIT-«Info» 3.13. Ich war eben im Spital, wurde operiert und war in der Kur. Alles verlief sehr gut, und ich erfreue mich wieder am Leben. Dabei hatte ich viel Kontakt mit den anderen Patienten und Kurgästen, und wir redeten über Gott und die Welt und eben auch über das eigene Ende. Als einen Hauptgrund für meine Freude am Leben erwähnte ich meine langjährige EXIT-Verfügung. Aus manchen Antworten hörte ich ein konkretes Erwägen einer solchen Patientenverfügung heraus. Das erwähnte «Über Gott und die Welt» ist für mich nicht einfach eine Floskel. Ich habe einige Freunde, bekennende Christen und eben solche Atheisten, mit denen ich diese Fragen gut diskutieren kann, und besonders die christliche Sicht von Hans Küng aber auch andere Artikel im «Info» können viel zum Verständnis oder gar zum Umdenken beitragen.

**John Talamona in Rothrist**

## Zum Schicksalsbericht («Info» 3.13):

Der Artikel «Rabenvogel» in Ihrem neuesten Heft hat mich sehr be-

rührt. Eben habe ich meinen lang-jährigen Lebenspartner verloren. Er war als Grieche (88 Jahre alt) leider nicht so glücklich wie der Rabenvogel, denn in Griechenland ist die Kirche noch zu stark verankert, als dass Bilanzsuizid möglich wäre. Er musste monatelang unter Schmerzen leiden, bis er endlich einschlafen konnte. Ihm blieb nur die bewusste Essensverweigerung als Ausweg. Schade, dass man dem «Rabenvogel» für seine Worte nicht mehr Danke sagen kann. Aber dafür möchte ich den Dank an Ihre Organisation und alle ihre Mitarbeitenden richten. Ich bin froh, bereits seit einigen Jahren Mitglied zu sein. Es beruhigt mich sehr die Möglichkeit zu haben, selber über mich zu bestimmen. **R. W., Z.**

## Zum Web-Bericht über die Europa-Auftritte des australischen Sterbehilfe-Arztes Philip Nitschke:

Danke und Komplimente für den schönen Bericht über Dr. Philip Nitschke (Autor von «Die friedliche Pille»). **G.S.**

## Zum Schicksalsbericht «Er lebte länger dank EXIT» («Info» 2.13):

Die Ehefrau verhielt sich egoistisch. Herr H. musste sie sehr geliebt haben, um so lange noch die sehr grossen Schmerzen zu ertragen.

**Name der Redaktion bekannt**

Beim Lesen wunderte ich mich, ob dieser bedauernswerte Schmerzpatient wirklich derart lange ausharrte wegen der hervorragenden Betreuung durch EXIT – oder aber wegen seiner Frau. Er musste doch unbedingt länger am Leben bleiben, weil sie Angst vor einer einsa-

men Zeit nach 50 glücklichen Ehejahren hatte. Sie machte sich wiederholt Sorgen, ob sie es ohne seine Anwesenheit aushalten würde. Und machte dann doch ihr Ding, während er allein im Wald spazierte.

**Name der Redaktion bekannt**

## Zum Übergehen von EXIT («Bund vergisst Selbstbestimmungsorganisationen erneut» und «Gespräch mit Nationalfonds gescheitert»; «Info», 3.13):

Das Recht auf Leben ist ein absolutes Grundrecht. Wie für jedes Recht gilt auch für dieses, dass es zwingend die Option des freiwilligen Verzichts durch den Rechtsträger auf seine Rechtsausübung beinhalten muss – sonst ist es eben kein Recht, sondern Pflicht. Pflicht zum Leben, das war das Ding des nationalsozialistischen Verbrecher-Regimes, als der Staat Soldaten (Kanonenfutter) brauchte. Eine etwas subtilere, aber genauso rechte-feindliche Haltung wurde erkennbar, als ein Schweizer Bundespräsident «mehr Kinder für den Staat» forderte – in diesem Fall sollten Menschen als Beitragszahler für die Altersvorsorge instrumentalisiert und missbraucht werden. Und nun will der Bundesrat, nachdem er die Selbstbestimmung über das eigene Leben erst verbieten wollte und Schiffbruch erlitt, die dafür zuständige Ethikkommission unter Übergehung der Vorschläge der Selbstbestimmungsorganisationen wählen. Unser Bundesrat beweist damit, dass er den tieferen Sinn des Rechts auf das eigene Leben noch immer nicht begriffen hat oder seinen Bürgern nicht zugestehen will.

**Werner Klee, EXIT-Mitglied und Gründungspräsident Freiheitliche Allianzpartei für Bürgerrechte**

# Küing trägt viel

Auch wenn drei Viertel der Schweizer Bevölkerung hinter dem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende stehen, so steht die katholische Kirche ganz sicher nicht dahinter. Sie und fundamentalistisch-religiöse Kreise stehen hinter dem Verhalten der Bundesverwaltung (EDI, BAG), wie es in den beiden Artikeln «Bund vergisst Selbstbestimmungsorganisationen erneut» und «Gespräch mit Nationalfonds gescheitert» («Info» 3.13) zum Ausdruck kommt. Die «Dreiviertel-Zustimmung» der Bevölkerung ist absolut kein Garant, dass uns das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende erhalten bleibt.

Es ist System, dass der Leiter des Nationalfonds-Projekts «Lebensende» ein deutscher katholischer Theologe ist, «Lobbyist für Mediziner- und Kirchenkreise», d.h. Gegner der Selbstbestimmung am Lebensende. Es ist System, dass in der Nationalen Ethikkommission (NEK) drei Deutsche Einsitz ha-

ben, wovon gemäss einem Leserbrief zwei eindeutige Gegner der Selbstbestimmung sind, der dritte wahrscheinlich auch: Sitzen in Deutschland auch Schweizer in der Ethikkommission? Es ist für mich so sicher wie das Amen in der Kirche, dass diese Leute dafür sorgen, dass Personen gleicher Couleur in die NEK gewählt werden.

Ich lebe als Auslandschweizer in Deutschland, bin auch Mitglied und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben. Ich erlebe, wie sehr die Kirchen in Deutschland Einfluss nehmen, dass ja kein Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende legiferiert wird, obschon auch in Deutschland ein relativ grosser Anteil der Bevölkerung dafür ist. Die CDU wird in der nächsten Legislaturperiode ein Gesetz einbringen, das die Sterbehilfe praktisch unmöglich machen wird. Ein Gesetz, das die in gemeinnützigen Vereinen organisierten Sterbehelfer

nicht mit einbeziehe, könne als ausdrückliche Erlaubnis von Sterbehilfe missverstanden werden, warnte der CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer (sie vertritt die berufspolitischen Interessen der 420000 Ärzte in Deutschland), hat 2011 eine Weisung an die deutschen Ärzte erlassen, die ihnen die Mitwirkung bei einem Freitod verbietet. «Unsere Position ist klar, als Sterbehelfer stehen wir Ärzte nicht zur Verfügung». Das Berufsrecht verbiete es Ärzten, Patienten auf deren Verlangen zu töten, sie dürften auch keine Hilfe zur Selbsttötung geben.

Es ist doch klar, dass es den deutschen Politikern der CDU und erst recht der CSU (Bayern) sowie den deutschen Bischöfen beider Konfessionen in keiner Weise passt, dass im Nachbarland Schweiz eine menschenwürdige Auffassung, eine Bejahung der Sterbehilfe nicht nur weit verbreitet ist, sondern sogar



noch in der Praxis vom Staat toleriert wird. Das könnte ja ansteckend wirken!

Ich frage mich, ob der EXIT-Vorstand die Gefahr, die EXIT und damit uns Mitgliedern droht, genügend wahrnimmt, gebührend ernst nimmt. Das Verhalten von Nationalfonds und NEK spricht eher dagegen. Wenn die Forschungsergebnisse publiziert werden, ist es zu spät. Jetzt müssen die Politiker motiviert werden, um sowohl den Ausgang der Wahlen in die Ethikkommission kritisch zu werten und evtl. zu korrigieren (Einsichtsbegehren gemäss Öffentlichkeitsgesetz) als auch die politische Aufsicht über den Schweizerischen Nationalfonds wahrzunehmen. Ebenso muss EXIT mit Beiträgen (Artikeln, Leserbriefen und einer Pressekonferenz) mittels den Medien die Öffentlichkeit sensibilisieren. Die Wahl der NEK-Mitglieder ist absolut intransparent. Der Vorstand ist gegenüber den Mitgliedern verantwortlich, dass wir nicht umsonst Mitglieder von EXIT gewesen sind, weil uns durch die Hintertür das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende genommen wird. **Jürg Walter Meyer, Deutschland**

### *Zum Bekenntnis von Theologe Hans Küng zur EXIT-Mitgliedschaft («Info» 3.13):*

Die Gedanken Hans Küngs kommen mir entgegen. Küng als differenzierter Denker – nicht nur bezüglich Sterbehilfe – überzeugt mich schon lange. Wenn es einen Schöpfergott

gibt, der uns geschaffen hat, dann zeichnet ER/SIE auch verantwortlich für die Apoptose in unseren Zellen, also den programmierten Zelltod. Obwohl wir uns dessen nicht bewusst sind, sterben wir jeden Tag ein bisschen. Zellen sterben weil sie das wollen, begehen also mit den Worten Hans Küngs Suizid, Selbsttötung oder Freitod. Ist der Gedankensprung von den Zellen zum ganzen menschlichen Organismus in den von Hans Küng beschriebenen Situationen am Lebensende zu gewagt? Für mich nicht. Sind uns die australischen Ureinwohner voraus? Sie haben die Fähigkeit, im Alter nach erfülltem Leben in kürzester Zeit ohne Leidensdruck den Geist auszuhauchen (vgl. Aussagen der Ärztin Marlo Morgan in «Die Welle ist das Meer» von Willigis Jäger). Apropos «Hans Küng als Fussnote der Geschichte»: Ich bin überzeugt, dass die Historiker dereinst sagen werden, dass es zur Lebenszeit von Hans Küng acht (vielleicht neun) verschiedene Päpste gab – d. h. die Fussnote werden eher die Päpste sein.

**Walter Kummer, Scuol**

Im Beitrag von Theologe Hans Küng hat mir ein Begriff zündend eingeleuchtet, den EXIT in Zukunft produktiv verwenden könnte: «barmherzige Sterbehilfe». Neu also «EXIT – Vereinigung für barmherziges Sterben». «Humanes Sterben» tönt zu wissenschaftlich, «barmherzig» dagegen menschlich und mitfühlend. **W.L. in P.**

### *Zu Institutionen und Gremien, die sich bei der Ablehnung der Sterbehilfe auf die Bibel berufen:*

Es ist eher problematisch, sich auf die Bibel zur Rechtfertigung oder Zurückweisung von Suizidhandlungen zu berufen. Und das zunächst in Anbetracht all jener Mitmenschen, die sich der jüdisch-christlichen Tradition nicht verpflichtet wissen. Und unter den Christgläubigen sind die Meinungen gespalten. Dort, wo gegen eine Rechtfertigung des Suizids argumentiert wird, gestehe ich diesen Verfechtern eines Suizidverbots ein seelsorgliches Anliegen zu. Sie verfechten die «Heiligkeit» des Lebens als «Geschenk Gottes», über das nicht verfügt werden dürfe.

Sowohl bei den christlichen Befürwortern als auch bei den christgläubigen Gegnern von Suiziden wird in der Regel übersehen, dass das fünfte Gebot kurz und bündig «Morde nicht!» lautet. In der Bibel werden tausende (!) Menschen umgebracht. Kaum jemand scheint sich daran zu stossen. Wenn es aber um Suizide geht, dann werden zuhauf biblische und andere Argumente bemüht, um das, was sein oder nicht sein darf, zu rechtfertigen.

Nun, wenn gemäss dem mosaischen Gesetz das Töten nicht ausdrücklich verboten ist, dann trifft das auch für die Selbsttötung zu. So ist es auch zu erklären, warum keiner der neun Suizide der Bibel – und auch nicht eine Tötung auf Verlangen – von den biblischen Autoren negativ beurteilt wird. In eini-

ANZEIGE



*Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.*

(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

## **Abschiedsfeier Begleitung in der Trauer**

dipl. Theologe

**Wolfgang Weigand**

8400 Winterthur, 044 941 00 59

**www.abschiedsfeiern.ch**

gen Fällen wird den so durch eigene Hand Verstorbenen sogar die zu biblischen Zeiten grösste Ehre zuteil, indem sie «im Grabe ihrer Väter» beigesetzt werden. **Pfr. Dr. theol. Ebo Aebischer-Crettol, Muri bei Bern**

*Eine Meinung zur Palliativpflege:*

Ich bin 69 Jahre alt und nicht dement. Jedoch leide ich an sehr, sehr starken Schmerzen infolge innerer Operationsnarben und Nervenstörungen. Dagegen muss ich täglich Medikamente in hoher Dosierung, darunter auch Anästhetika, nehmen. So wie es mir mit diesen höllisch-scheusslichen Schmerzen geht – trotz angeblich schmerzlindernder Medikamente – kann ich nur sagen: So genannte Palliative-Care-Behandlungen zur Linderung unerträglicher Schmerzen können auch eine Lebenslüge sein. Auch somatisch gesunde, aber demente Patienten können chronische Schmerzen erleiden (ohne sich aber dazu äussern zu können), das habe ich schon gesehen, als ich noch als Schwester in der Alters-Psychiatrie gearbeitet habe. **C.-S. Übelhart**

*Zur Absicht des Bundes zu mehr Spenderorganen zu gelangen («Info» 3.13):*

In der Presseschau veröffentlichten Sie einen Text aus «Swiss Transplant News», aus dem hervorgeht, dass der Ständerat in erster Lesung über das Transplantationsgesetz berätet. Falls die neuen Bestimmungen angenommen werden, dürften die Angehörigen von Patienten schon vor dessen Hirntod auf die Organentnahme angesprochen werden.

Ferner würde gemäss den Erläuterungen zur vorgeschlagenen Teilrevision des Transplantationsgesetzes das Kriterium für die Organentnahme auch auf solche Patienten ausgedehnt, die zwar noch nicht hirntot sind, deren Herz aber nicht mehr schlägt. Demnach dürften die Mediziner nicht nur von Hirntoten, sondern auch von Menschen mit «irreversiblen» Herzstillstand Or-



gane entnehmen. Eine weitere neue Bestimmung würde organvorbereitende Massnahmen erlauben. Demnach kann der Chirurg an der Leiste des Patienten einen Schnitt machen, einen Katheter in ein Blutgefäss einführen und so den Organen Nähr- und Konservierungslösungen zuführen, die den Verwesungsprozess aufhalten. Solche Manipulationen sollen an urteilsunfähigen Menschen auch dann erlaubt sein, wenn man nicht weiss, ob der Patient bereit wäre, seine Organe zu spenden.

Diese neuen Bestimmungen finde ich alarmierend, umso mehr, als Novartis in ihrer Zeitschrift «Live» 6/7.13 in einem vierseitigen Artikel unter dem Titel «Akuter Notstand bei Organspenden» für Letzteres wirbt und dabei nicht vergisst, ihr Immunsuppressivum Sandimmun ins beste Licht zu rücken. Dieses bei Organtransplantationen unentbehrliche Medikament gehört zu den Blockbustern von Novartis. Kein Wunder also, dass Novartis sich für Organspenden einsetzt.

Nicht umsonst warnte der Chirurg Christiaan Barnard, der 1967 zum ersten Mal ein menschliches Herz verpflanzte, später vor einem Transplantations-Boom. Dieser Boom geht einher mit der Entwürdigung des Todes. **Lislott Pfaff, Schriftstellerin und Übersetzerin, Liestal**

*Zu den Kleininseraten im «Info»:*

Mich stören die Kleininserate. Die Inserate für Abdankungsfeiern, die mich auch stören, könnte ich noch tolerieren. Doch die neuer-

dings auftauchenden Kleininserate von Immobilienberatern, Buchantiquaren oder gegen Achselschweiss empfinde ich als unpassend, um nicht zu sagen pietätlos. Dadurch wird das EXIT-«Info» für mich so gewöhnlich, ich mag es nicht mehr weitergeben. Haben Sie sich jemals bei uns Mitgliedern erkundigt, ob wir das möchten? Zum Beispiel eine Mitgliederumfrage gemacht?

**T.S. in Z.**

*Dank an EXIT nach einer Freitodbegleitung:*

Vor kurzem hat sich unser lieber Vater aufgrund einer terminalen Diagnose für den Freitod mit Hilfe Ihrer Organisation entschieden. Von Anfang an hat sich unser Vater – sowie auch wir uns – wohl und bestens von Ihnen betreut gefühlt. Ich persönlich war beim Sterben anwesend. Und auch während dieser Zeit hat sich der EXIT-Sterbegleiter professionell verhalten und grosses Einfühlungsvermögen gezeigt, wie ich es mir besser nicht hätte vorstellen können. Auch den Behörden muss ich Dank aussprechen. Sowohl Polizei, Bezirksanwalt als auch Amtsarzt haben ihre Arbeit professionell und möglichst «schlank» durchgeführt. Der Entscheidung meines Vaters wurde respektiert und zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Es war den Herrschaften sogar sichtlich unwohl, dass sie das ganze Prozedere durchführen mussten. Zu keinem Zeitpunkt habe ich es bereut, dass unser Vater diesen Weg gewählt hat.

**Name der Redaktion bekannt**

«Wir sind EXIT-Mitglieder, weil ...»



© Bastian/Isabelle

Das Künstlerpaar Isabelle L. (46) und M.S. Bastian (50) leben die Selbstbestimmung in der Kunst, im Leben und erklärermassen auch darüber hinaus.



Wir sind EXIT-Mitglieder, weil wir die Selbstbestimmung über den Tod in eigenen Händen halten wollen.

Wir sind ein Künstlerpaar: M.S. Bastian (1963) und Isabelle L. (1967). Wir sind gewollt kinderlos, parteilos, vegetarisch, gesellschaftlich liberal, lebensfroh, Carsharingnutzer, Langstreckenwanderer im kargen Norden von Island, Weinliebhaber und Gourmets. Wir teilen uns Tisch, Bett, Atelier und Werke. Seit bald dreissig Jahren sind wir in der Kunst tätig, seit 10 Jahren entstehen ausschliesslich gemeinsame Projekte.

Es entstehen grosse Welten, kleine Welten, Wasserwelten, Dschungelwelten, Städtewelten. Wir erschaffen unsere eigenen Universen. Mit unseren Werken stehen wir aber auch zwischen allen Welten, zwischen Comics, Kunst, Illustration, Filmanimation und vielen weiteren Disziplinen. Wir sind überall und trotzdem irgendwie nirgendwo.

Genau das erzeugt die Spannung und den Reiz unserer künstlerischen Selbstfindung, die wir oft als Forschungsprogramm definieren. In unseren ureigenen Welten definieren wir zu 100 Prozent immer al-

les selber. Es ist die absolute Selbstständigkeit, die totale Freiheit, aber auch der grösste Anspruch an Disziplin, Planung und Selbstverantwortung.

Dieses interdisziplinäre Schaffen hat auch grosse Tücken. Es gibt keine vorgegebenen Pfade und Richtlinien. Expeditionsgleich betreten wir oft Neuland und müssen uns unser eigenes Survival-Paket schnüren, oder aber auch einmal ein Projekt als gescheitert ansehen und es mittendrin oder kurz vor Vollendung verwerfen oder abbrechen. Oft ein harter Entscheid, letztendlich aber fast immer sinnvoll im Nachhinein.

Mit dieser absoluten Selbstbestimmung planen wir Kurz-, Mittel-

und Langzeitprojekte. In unserem Leben bestimmen wir also letztendlich alles selber.

Diese selbstbestimmte Lebensart hat selbstverständlich ganz stark unsere Philosophie geprägt. Da bei uns Leben und Arbeit eine 24-stündige Einheit darstellen, ist es einigermassen klar, dass wir ähnliche Grundsätze für die Selbstbestimmung unseres Lebens formulieren. Denn der Umgang mit den Ressourcen in der Kunst wie auch mit denen im Leben entsprechen einem ähnlichen Prinzip.

Die Definition, das Leben als geliehene Energie zu bezeichnen, entspricht ziemlich genau unserem Verständnis, was Leben und Existenz bedeuten. Dieses Verständnis steckt seit frühester Kindheit in uns. Als Religionsfreie, philosophisch aber tief verwurzelte Menschen ist uns die Bedeutung und sinngebende Existenz doppelt wichtig. In der Kunst leben wir dieses Bewusstsein jeden Tag. Entsprechend versuchen wir, diese Brücke auch zu unserem Leben zu machen.

Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ist auch bei uns als Paar oberstes Prinzip. Beide sind wir individuell der festen Überzeugung, dass wir die Selbstbestimmung auch über den eigenen Tod in eigenen Händen halten dürfen und wollen.

EXIT und eine gesetzliche Bestimmung in diesem Land geben uns die Möglichkeit, dies zu können. Dafür sind wir dankbar.»

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)*



© René + Elisabeth Bühler



## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

**EXIT – Deutsche Schweiz**  
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

**Leitung**  
Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Leitung Freitodbegleitung**  
Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

**Büro Bern**  
EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)  
Fax 031 381 47 90  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Basel**  
EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
ursula.vogt@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Tessin**  
Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

## VORSTAND

**Präsidentin**  
Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

**Vizepräsident, Kommunikation**  
Bernhard Sutter  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 079 931 11 10  
bernhard.sutter@exit.ch

**Finanzen**  
Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
jean-claude.dueby@exit.ch

**Rechtsfragen**  
Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

**Freitodbegleitung**  
Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten. Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

## PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

## Kommissionen

**Patronatskomitee**  
Elke Baezner, Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland, Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,

Susanna Peter, Hans Rätz, Dori Schaer-Born, Barbara Scheel, Katharina und Kurt R. Spillmann, Jacob Stichelberger, Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

**Ethikkommission**  
Klaus Peter Rippe (Präsident),  
Bernhard Rom, Marion Schafroth,  
Tanja Soland, Niklaus Tschudi

**Geschäftsprüfungskommission**  
Elisabeth Zillig (Präsidentin),  
Patrick Middendorf, Richard Wyrsch

**Redaktionskommission**  
Thomas Biland, Rolf Kaufmann,  
Anja Kettiger, Marion Schafroth,  
Bernhard Sutter (Leitung)

## Impressum

**Herausgeberin**  
EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

**Verantwortlich**  
Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

**Mitarbeitende dieser Ausgabe**  
Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Rolf Kaufmann  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Gaby Rudolf  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Vanessa Sonder  
Bernhard Sutter\*  
\*nicht gezeichnete Artikel

**Korrektorat**  
Jean-Claude Düby

**Fotos**  
Ruedi Habegger (Tag d. off. Tür)  
Hansueli Trachsel (Bildthema)  
Herby Sachs/DGHS (Hans Küng)

**Illustration**  
Regina Vetter

**Gestaltung**  
Atelier Bläuer, Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

**Druckerei**  
DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21, info@dmg.ch

